

AGRARBERICHT 2012



Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz (MULEWF-RLP) Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz

Bearbeitung

Abteilung 8 (MULEWF) Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt

Fotos:

www.Project-Photo.de
Deutsches Weininstitut
©iStockphoto.com/clubfoto
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum



Liebe Leserinnen und Leser.

seit meiner Übernahme des rheinland-pfälzischen Agrarressorts im Mai 2011 mit den wichtigen Geschäftsbereichen der Landwirtschaft und des Weinbaus, der Ernährung und der Agrarpolitik – aber auch der Umwelt und des Forstes – habe ich in intensiven Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern und den

Verbänden aus dem Landwirtschafts- und Umweltbereich wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Im Lichte meines Leitbildes von Nachhaltigkeit und Regionalität, Stärkung der Teilhabe der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Winzerinnen und Winzer an der Wertschöpfungskette und einer hochwertigen Ernährung ist es mir ein wichtiges Anliegen, unsere mittelständischen Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe zu erhalten, ihre bäuerlich-nachhaltigen Wirtschaftsweisen ebenso zu fördern wie den Verbrauch regionaler Produkte. Das Bedürfnis nach Qualität aus der Region ist kein kurzatmiger Modegag. Regionalität hat sich zu einem beständigen Trend entwickelt.

Eine gute Chance für unsere bäuerlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz bietet auch der ökologische Landbau. Er trägt mit seiner Kreislaufwirtschaft vorbildlich zum Erhalt unserer natürlichen Ressourcen sowie zur Bewahrung unserer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der Artenvielfalt bei und steht für eine hochwertige Nahrungsmittelversorgung sowie die Nähe zum Verbrauchermarkt. Damit kommt er den gesellschaftlichen Erwartungen an eine zukunftsorientierte Land- und Weinwirtschaft nahe. Zugleich trägt hier die Landwirtschaft zu einem hohen Anteil an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette bei.

Die Nachfrageentwicklung in diesem Segment zeigt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher diese moderne Form von Landwirtschaft und Weinbau zunehmend anerkennen und bereit sind, für regionale und umweltfreundlich erzeugte Produkte einen Preisaufschlag zu bezahlen. 2011 stieg in Deutschland der Umsatz an Biolebensmitteln gegenüber 2010 um 9 %, wobei der heimische Markt die Nachfrage nach Ökoprodukten nicht decken kann. Nach Auswertung der Agrarmarkt Informationsgesellschaft (AMI) wurden beispielsweise etwa 50 % der Bioäpfel und -möhren nach Deutschland importiert.

Damit die rheinland-pfälzischen Landwirte und Winzer die Chancen im zukunftsfähigen Qualitätsbereich leichter nutzen können, unterstützen wir mit einer überfälligen Verbesserung der finanziellen Förderung bei der Umstellung auf ökologischen Landbau, bei Investitionen für tiergerechte Haltungsverfahren oder beim Aufbau von

regionalen Vermarktungskonzepten Landwirte und Winzer auch durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig geht es darum, die regionalen Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, in die die Landwirtschaft und der Weinbau eingebunden sind, zu stärken. Weinbau und ländlicher Tourismus bilden beispielsweise in einigen Regionen eine echte Symbiose. Diese gilt es weiter zu fördern, etwa durch Regionalmarken, Leader-Projekte und Wettbewerbe. Im Wirtschaftsjahr 2010/2011, das in diesem Bericht im Blickpunkt steht, war die Landwirtschaft vielfältigen Risiken und tief greifenden Schadensereignissen ausgesetzt. Ende 2010/Anfang 2011 wurde der Schweine- und Geflügelsektor von einem Dioxinfall heimgesucht. Neben Frühjahrstrockenheit und Spätfrösten im Weinbau Anfang Mai 2011 trat von Ende Mai bis Juli 2011 die größte Epidemie mit Enterohämorrhagischen Escherichia-coli-(EHEC)-Bakterien auf, die den Gemüsesektor schwer getroffen hat und deren Folgen teilweise noch bis heute spürbar sind. Zu meinem großen Bedauern hat die Bundesregierung sich jeglichen unmittelbaren finanziellen Engagements zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Gemüsebaubetriebe enthalten und diese Herausforderung im Wesentlichen der EU und den Bundesländern überlassen. Der Fall offenbarte aber auch gravierende Lücken im Risikomanagement. Als Konsequenz aus dem Dioxinfall wurde ein Dioxin-Frühwarnsystem eingerichtet, welches Teil des "Aktionsplans Verbraucherschutz in der Lebensmittelkette" ist; Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sind jetzt gesetzlich verpflichtet, alle Ergebnisse von Dioxinuntersuchungen aus den Eigenkontrollen zu melden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird diese Messdaten in einer Datenbank sammeln und im Abstand von drei Monaten auswerten. Weitere Punkte des Aktionsplans sind die Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe, eine Trennung der Produktionsströme und die Meldepflicht privater Labore. Um weitere EHEC-Infektionen zu vermeiden, werden u. a. neue Meldepflichten mit kurzen Meldewegen für übertragbare Krankheiten, ein verbesserter Informationsaustausch zwischen Gesundheitsämtern und örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden sowie die Bildung einer jederzeit einsetzbaren "Task Force Lebensmittelsicherheit" eingeführt. Gleichzeitig zeigt sich gerade im Bereich der Eiererzeugung, dass die Bodenbelastung mit PCB und Dioxin, die aus industriellen Prozessen stammen, ebenfalls ein erhebliches Problem darstellt. Hier bedarf es einer Unterstützung der Landwirtschaft, um die Folgen dieser gesellschaftlich zu verantwortenden Altlast bewältigen zu können.

Für mich hat das Jahr 2011 vor diesem Hintergrund auch gezeigt: die Zukunft vieler Betriebe unserer heimischen Landwirtschaft liegt in einer besseren Wertschöpfung. Die Wertschöpfung und die dadurch ausgelösten Beschäftigungseffekte in den ländlichen Regionen geht durch die zunehmende Ausrichtung der Landwirtschaft auf billige Rohstofflieferung und Industrialisierung, wie z.B. im Geflügel- und Schweine-

bereich, immer mehr verloren. Die Erzeugung von Qualitätslebensmitteln hat insbesondere in einer älter werdenden Gesellschaft ein erhebliches Potenzial. Das gilt auch für die Bereiche nachwachsender Rohstoffe, Energie-Dienstleistungen, oder innovative Produkte und Märkte, für Tourismus und Kultur. Eine zukunftsorientierte Landwirtschaft muss weiterhin Impulse für die Entwicklung in den ländlichen Räumen geben, sie muss zur regionalen Wertschöpfung, zur Landschaftspflege und zum Erhalt von Dorfgemeinschaften beitragen und zunehmend die Energiewende verantwortlich mittragen.

Es zeichnet sich EU- und weltweit ab, dass mittelfristig mit einer rein auf die Erzeugung standardisierter Agrarrohstoffe ausgerichteten Landwirtschaft die mittelständische und bäuerliche Struktur keine Überlebenschancen hat, sondern durch gewerbliche Unternehmen, Konzerne und Verarbeiter übernommen wird. Ich bin überzeugt, der existentiell wichtige Bereich der Versorgung mit guten Lebensmitteln, der Erhalt von Natur, Wasser und Umwelt, die Möglichkeit nachhaltiger und tiergerechter Erzeugung, die dezentrale Energieversorgung und attraktive Lebensräume für die Menschen ist mit einer modernen mittelständischen bäuerlichen Landwirtschaft verbunden. Dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, soll in der Zusammenarbeit mit Bauern- und Verbraucherverbänden und der Gesellschaft Ziel der gemeinsamen Anstrengungen sein. Es muss uns gelingen, die bislang unterentwickelten Märkte für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft - wie etwa im Bereich der Pflege von Kulturlandschaften - für die Landwirte betriebswirtschaftlich interessant zu halten und für die Verbraucher attraktiv zu machen.

2011 wurden auch wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die künftige EU-Förderperiode 2014 bis 2020 vollzogen. Ich nenne in diesem Zusammenhang auf europäischer Ebene die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 29.06.2011 zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 und die Legislativvorschläge der Kommission vom 12.10.2011, die mit dem "Greening" und dem "Capping" der Direktzahlungen einen Paradigmenwechsel enthalten, den ich ausdrücklich unterstütze. Gemeinsam mit meinen Kollegen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen habe ich zudem am 07.09.2011 ein 20-Punkte-Programm "Gemeinsame Europäische Agrarpolitik – nachhaltig ausrichten!" vorgelegt, mit dem es gelungen ist, die Position Deutschlands zur GAP-Weiterentwicklung maßgebend zu gestalten. Dies kommt im Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) von Suhl vom 28.10.2011 und im Bundesratsbeschluss vom 16.12.2011 deutlich zum Ausdruck. Die Bundesregierung stellt sich gegen die Beschlüsse der AMK und die Vorschläge zum Greening, will auch die finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten auf 1 % des Bruttonationaleinkommens zurücknehmen. Dies würde den gesamten EU-Haushalt mit rund 128 Mrd. € und den Agrarsektor mit rund 50 Mrd. € schwer treffen. Deshalb habe ich

mich auch unmittelbar bei der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, dass sie die Vorschläge des Bundesrates aufgreift, nicht zuletzt damit die GAP-Reform und alle Landesprogramme pünktlich zum 01.01.2014 in Kraft treten und umgesetzt werden können.

Bis dahin sind allerdings noch schwierige Verhandlungen zu führen; über Ihre Unterstützung auf diesem Wege würde ich mich freuen.

Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklung in der Landwirtschaft	6
1.1	Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse (Wirtschaftsjahr 2010/11)	8
1.2	Gewinnentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz	10
1.3	Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Deutschland	14
1.4	Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Rheinland-Pfalz	15
1.5	Vorschätzung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2011/12	16
1.6	Fortschreitender Strukturwandel	17
2.	Marktentwicklungen und Ausblick	20
2.1	Entwicklung des Weinmarktes	20
2.2	Entwicklung des Rindermarktes	23
2.3	Entwicklung des Schlachtschweinemarktes	24
2.4	Entwicklung des Milchmarktes	26
2.5	Entwicklung des Getreidemarktes	29
2.6	Entwicklung des Ölsaatenmarktes	31
2.7	Entwicklung des Zuckermarktes	32
2.8	Entwicklung des ökologischen Landbaus	35
3.	Entwicklung der Agrareinkommen in der Europäischen Union	39
4.	Positionen der Landesregierung zu ausgewählten agrar- und weinbaupolitischen Themen und Jahresrückblick	41
4.1	Die GAP auf dem Weg nach 2020 -Beratungen in Deutschland-	47
4.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (PAUL)	49
4.3	EU-Schulobstprogramm	55

1. Entwicklung in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat im Wirtschaftsjahr 2010/11 eine Wende zu besseren Einkommen genommen. Dieses Wirtschaftsjahr stand im Zeichen eines Anstiegs beim realen landwirtschaftlichen Faktoreinkommen, nachdem in den beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahren die Finanz- und Wirtschaftskrise und Überproduktion auch den Agrarsektor massiv getroffen hatte. Selbst wenn die Folgen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 noch deutlich zu spüren waren und die Agrarpreise bis in die zweite Hälfte 2010 gegenüber dem Preishoch 2007/08 deutlich nach unten tendierten, ging es seit dem hier im Blickpunkt stehenden Wirtschaftsjahr 2010/11 mit Ausnahme der Veredlung aufwärts mit den landwirtschaftlichen Einkommen.

Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe □ 2006/07 □ 2007/08 □ 2008/09 □ 2009/10 ■ 2010/11 90 000 80 000 47,6% 70 000 + 33,0 % 60 000 54,6% 50,000 - 20.1% 40 000 30 000 20 000 10 000 0 Acke rbau Milch Ve re dlung Insgesamt (alle Betriebsformen, Be trie bs form einschl Gorten-

Abbildung 1: Gewinne landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in den letzten fünf Wirtschaftsjahren

Quelle: BMELV, Buchführungsergebnisse, verschiedene Jg., bis 2010/11

Der Agrarbereich entwickelt sich zunehmend zu einem strategischen Sektor, der gesamtgesellschaftlich wichtige, multifunktionale und neue Herausforderungen zu

und Weinbau)

bewältigen hat.¹ Wurde das vorausgegangene Wirtschaftsjahr 2009/10 unter Einkommensgesichtspunkten noch als ein problematisches Wirtschaftsjahr eingestuft, stiegen die Betriebsergebnisse 2010/11 deutlich an. Sie verbesserten sich – wenngleich ausgehend von einem niedrigen Niveau und ausgenommen die Veredlungsbetriebe – um durchschnittlich ein Drittel im bundesweiten Vergleich der Haupterwerbsbetriebe. Gleiches gilt für die Eigenkapitalbildung.

Wie bereits in der gesamten ersten Dekade dieses Jahrhunderts führte die Volatilität der Agrarmärkte wiederum zu stark schwankenden Erlösen, die unmittelbar auf den Gewinn durchschlugen. Abbildung 1 zeigt, dass alle Betriebsformen in den vergangenen fünf Wirtschaftsjahren mit extremen Gewinnschwankungen konfrontiert wurden. Diese waren deutlich größer, als es die Betrachtung der durchschnittlichen Einkommensentwicklung über alle Betriebsformen hinweg für den gesamten Sektor wiedergibt. Ein weiteres Merkmal charakterisiert die Landwirtschaft im vorerwähnten Zeitraum: ein Jahrzehnt der Stagnation liegt hinter der Landwirtschaft, in deren Verlauf sich die ohnehin heikle Lage der Einkommenssituation in der Landwirtschaft mit einem um etwa 40 % niedrigeren Einkommen je Arbeitskraft im Vergleich zum gewerblichen Vergleichslohn sowie mit Pro-Kopf-Einkommen in den ländlichen Räumen, die um rund 50 % unter denjenigen städtischer Gebiete liegen, zunehmend verschärft hatte. Hinzu kamen neben naturbedingten Kalamitäten sanitäre Maßnahmen, die teils durch Tierkrankheiten oder kriminelle Machenschaften (Dioxin-Ereignis Anfang 2011) und teils durch Importe (bei EHEC) ausgelöst wurden und zu zusätzlichen sektoralen Mehrbelastungen führten. Komplexe Fragen der Lebensmittelsicherheit, des Krisenmanagements und der Rückverfolgbarkeit der Ursachen für die Krisen waren fortlaufende Begleiterscheinungen der Gesamtentwicklung.

Die Perspektiven für den Agrarsektor insgesamt und die Projektionen für die Agrarmärkte werden angesichts der jährlich um etwa 80 Millionen Menschen – vergleichsweise also die Einwohnerzahl Deutschlands - zunehmenden und somit bis zum Jahre 2050 auf über 9 Milliarden Menschen anwachsenden Weltbevölkerung sowie der jährlich noch schneller steigenden Zahl an Menschen, die Energie nachfragen, von einer wachsenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln,

_

¹ Neben der Nahrungsmittelversorgung sind hier insbesondere die Beiträge der Landwirtschaft zur Bewältigung des Klimawandels, der Energiewende, der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt zu erwähnen.

nachwachsenden Rohstoffen und auch Bioenergie bestimmt werden. Trotz dieser mittelfristig günstigen Aussichten auf den Agrarmärkten ist auch mit größerer Unsicherheit und stärkerer Volatilität auf den Märkten zu rechnen. Zusätzliche Unsicherheiten – ob durch spekulative Elemente an den Warenterminbörsen, mittelfristig anhaltende Volatilitäten wichtiger Wechselkurse (€/US-Dollar) oder durch die exorbitant hohen Staatsverschuldungen in vielen Ländern ausgelöst – können die jetzt zum Positiven gewendete Richtung jederzeit erschüttern. Deshalb liegt es im fundamentalen Interesse des Agrarsektors, dass zielführende neue Rahmenbedingungen und Planungssicherheit im Bereich der GAP einkehren. Gleichwohl muss auch dem Risikomanagement zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet und bewährte Marktordnungsinstrumente dürfen nicht über Bord geworfen werden.

Trotz positiver Aussichten auf der Nachfrageseite für Agrarprodukte dürfen auch die Vorleistungen nicht aus dem Auge verloren werden. Eine Projektion der Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die nächsten Jahre ist angesichts der vielfältigen Unsicherheiten, z. B. hinsichtlich des Erdölpreises und der Energiepolitiken, äußerst schwierig. Dennoch ist von weiter steigenden Kosten für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel – so vor allem für Energie, Treib- und Schmierstoffe sowie Düngemittel, aber auch Futtermittel und Saatgut - auszugehen, so dass sich auch von der Aufwandsseite nur sehr begrenzte Gewinnmargen in der Zukunft ergeben werden. Falls dann zusätzliche, die Liquidität einengende Belastungen hinzukommen - wie z. B. die Tilgung von Liquiditätshilfedarlehen zur Überbrückung vorausgegangener Krisen – können viele Betriebe in existenzielle Nöte geraten. Dies verdeutlicht die derzeitige Situation zahlreicher Milchviehbetriebe in Rheinland-Pfalz (s. u.).

1.1 Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse (Wirtschaftsjahr 2010/11)

Die folgenden Angaben beruhen auf den Ergebnissen der Testbetriebe, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ausgewertet und veröffentlicht hat. Bundesweit haben sich 9.259 Betriebe, davon 932 Betriebe aus Rheinland-Pfalz, an dieser repräsentativen Auswertung beteiligt.

Abbildung 2:

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern

	Anteil	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
Land	der Betriebe in %	e	Verände- rung gegen Vorjahr in %	ϵ	Verände- rung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	6,1	65 777	+ 38,4	39 451	+ 35,6
Niedersachsen	19,0	59 062	+ 26,8	34 587	+ 22,1
Nordrhein-Westfalen	13,6	56 748	+ 26,0	32 486	+ 17,2
Hessen	4,4	52 638	+ 48,8	30 555	+ 34,9
Rheinland-Pfalz	6,7	64 131	+ 39,3	28 123	+ 31,9
Baden-Württemberg	12,6	45 916	+ 26,0	25 789	+ 17.9
Bayern	30,8	47 457	+ 42,4	29 297	+ 37,3
Saarland	0,3	53 558	+ 70,1	29 448	+ 58,8
Brandenburg	1,2	53 261	+ 0,4	25 709	- 0,1
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	83 599	+ 12,6	37 676	+ 10,0
Sachsen	1,4	50 678	+ 45,2	25 524	+ 20,2
Sachsen-Anhalt	1,3	86 627	+ 39,1	37 591	+ 28,1
Thuringen	0,8	48 304	+ 35,5	26 434	+ 22,5
Deutschland	100,0	54 375	+ 33,0	30 892	+ 25,7

Quelle: BMELV, Buchführungsergebnisse 2010/11.

Der durchschnittliche Gewinn (Entgelt für eingesetztes Eigenkapital, nicht entlohnte Arbeit und unternehmerische Tätigkeit) der Haupterwerbsbetriebe betrug in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2010/11 54.375 € und lag damit rund 33 % über dem Gewinn des vorherigen Wirtschaftsjahres 2009/10.

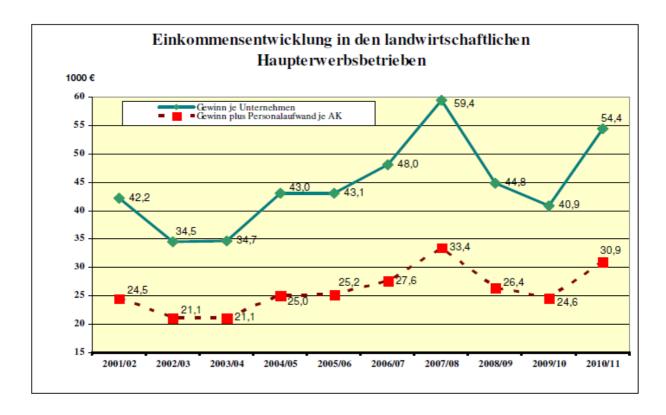
Die rheinland-pfälzischen Betriebe liegen mit ihrem Ergebnis von 64.131 € Gewinn über dem Bundesdurchschnitt. Rheinland-Pfalz liegt im Ranking der "alten Bundesländer" auf Platz 2 beim Gewinn je Betrieb. Betrachtet man das Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn plus Personalaufwand²) zeigt sich, dass die Regionen, in denen größere Betriebsstrukturen vorherrschen, Vorteile aufweisen. Naturgemäß liegen die rheinland-pfälzischen Betriebe hier nicht auf den vorderen Rängen, da der hohe Anteil an Sonderkulturen zu durchschnittlich kleineren Betrieben mit einem im Mittel höheren Arbeitskräftebesatz führt. Der Anteil der Direktzahlungen und Zuschüsse beträgt in den rheinland-pfälzischen Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt knapp 33 v. H. in bestimmten Betriebsformen mit extensiver Landnutzung bis 70 %. Von diesen Mitteln entfallen wiederum rund 70 v. H. auf die Betriebsprämie im Rahmen der 1. Säule der GAP. Dies unterstreicht den hohen Einfluss der Direktzahlungen auf die Gewinn-

 $^{\rm 2}$ Hierin enthalten: Aufwand für die abhängig Beschäftigten; umgerechnet auf Voll-AK.

9

situation der landwirtschaftlichen Betriebe. Angesichts deren großer Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft ist auch aus diesem Grunde künftig eine ausreichende Finanzmittelausstattung der 1. Säule der GAP erforderlich.

Abbildung 3:



Quelle: BMELV, Buchführungsergebnisse 2010/11

1.2 Gewinnentwicklung der Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz

Der Gewinn ist ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens. Um die Familie zu ernähren und die Betriebe weiter zu entwickeln, sollten im langjährigen Durchschnitt mindestens 50.000 € als Unternehmensergebnis erzielt werden. Werden die Betriebe in der nächsten Generation nicht fortgeführt, können auch 30.000 bis 50.000 € ausreichen.

Der gewerbliche Vergleichslohn wird in diesen Betrieben aber nicht erreicht.³ Die Einkommensentwicklung rheinland-pfälzischer Betriebe wird im Wesentlichen durch die Entwicklung im Weinbau, in der Milchviehhaltung (Futterbaubetriebe) sowie den Gemischtbetrieben (Ackerbau/Schweinemast) bestimmt. Eine besondere Bedeutung kommt den staatlichen Transferzahlungen – den sog. Betriebsprämien – zu.

Die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe hat sich 2010/11 im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Der Gewinn je Unternehmen ist auf durchschnittlich 64.131 € gestiegen (+ 39,3 %). Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe steigerte sich ebenfalls, und zwar um 31,9 % auf 28.123 €. Die wirtschaftliche Situation nach Betriebsformen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2010/11 wie folgt dar:

- Die auf den Weinbau ausgerichteten Dauerkulturbetriebe verzeichneten erneut eine weitere Verbesserung ihres Unternehmensergebnisses. Das Unternehmensergebnis stieg auf durchschnittlich 64.210 € (+59 %).
- Die auf Milchvieh spezialisierten Futterbaubetriebe konnten im Wirtschaftsjahr
 2010/11 ihr Unternehmensergebnis mit 58.163 € ebenfalls verbessern.
- Bei den Veredlungsbetrieben verschlechterte sich das Unternehmensergebnis auf 36.505 € (-30 %).
- Die Ackerbaubetriebe haben mit 73.556 € gegenüber dem vorausgegangenen Wirtschaftsjahr mit 28.843 € eine Steigerung von +155 % aufzuweisen.
- Die Einkommensentwicklung ökologisch wirtschaftender Betriebe bundesweit wurde für das Wirtschaftsjahr 2010/11 vom BMELV anhand von 363 Testbetrieben ermittelt. Im Durchschnitt dieser Betriebe nahmen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 29,9 % auf 60.736 € zu. Die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln veranlasst immer mehr Landwirte auf entsprechende Anbauverfahren umzustellen. Mittlerweile sind es in Rheinland-Pfalz 4,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe. Diese 973 Öko-Betriebe

11

Der gewerbliche Vergleichslohn variiert branchenspezifisch teils erheblich. Von auslaufenden landwirtschaftlichen Betrieben wird dieser Vergleichslohn nicht erreicht, da die Entlohnung der Arbeitskraft jedenfalls unter den 9,96 €/AKh der durchschnittlichen Arbeitszeitverwertung des relativ guten Wirtschaftsergebnisses der hier untersuchten Haupterwerbsbetriebe des WJ 2010/11 liegt.

bewirtschafteten im Jahr 2011 insgesamt eine LF von 40.450 ha oder 5,7 % der gesamten LF. Fast 95 % dieser Fläche ist dabei bereits auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt oder befindet sich auf dem Weg dorthin. Betriebe mit ökologisch bewirtschafteten Rebflächen gab es 325 mit 3.500 ha Rebfläche.

Da in Rheinland-Pfalz - im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland - die Betriebe mit Veredlungswirtschaft i. d. R. über eine gute Flächenausstattung im Verhältnis zum Tierbestand verfügen, wird für Rheinland-Pfalz die Betriebsform "Veredlung" nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern diese ist in der Betriebsform "Gemischt (Verbund)" enthalten.

Mit einem durchschnittlichen Gewinn von 64.131 € je Haupterwerbsbetrieb erreichten die rheinland-pfälzischen Betriebe ein Ergebnis, das im Vergleich zum Vorjahr um 39,3 % höher lag. Es lag auch über dem Bundesdurchschnitt von 54.375 €, wie die nachfolgende Abbildung 4 zeigt. Die Betrachtung dieser Durchschnittswerte bedeutet aber auch, dass es auf der einen Seite Betriebe gibt, die dieses Ergebnis nicht erreicht haben und auf der anderen Seite Betriebe, die einen deutlich höheren Gewinn erzielen konnten. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt deutlich den Einfluss, den volatile Agrarmärkte mit stärkeren Preisschwankungen auf die Unternehmensergebnisse haben (vgl. oben, Schaubild 1).

Die zukünftig voraussichtlich häufigeren und stärkeren Ausschläge der Produktpreise nach oben und nach unten müssen in der langfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt werden und stellen damit die Betriebsleiter vor neue Herausforderungen im Bereich des einzelbetrieblichen Risiko- und Krisenmanagements. Die Entkopplung der Direktzahlungen ermöglicht es den Landwirten, ihre Produktion stärker nach den Marktgegebenheiten auszurichten. Als Gegenpol zu dem häufigeren Auf und Ab der Produktpreise leisten verlässliche Direktzahlungen der 1. Säule einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Einkommens und damit zur Grundsicherung der Landwirtschaft. Sie stellen zugleich eine effektive Form des Risikoausgleichs dar.

Abbildung 4:

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

- 2010/11 -

Anteil		Gewin Unterne		Gewinn plus Personal- aufwand je AK	
Betriebs- form	der Betriebe in %	€	Verände- rung gegen Vorjahr in %	e	Verände- rung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	15,3	74 715	+47,6	42 483	+38,1
Gartenbau	5,0	50 967	+ 2,6	22 730	- 1,0
Dauerkulturen ¹)	6,1	54 282	+15,4	23 795	+11,0
Weinbau	4,2	53 638	+ 8,0	23 661	+ 7,1
Obstbau	1,5	60 087	+34,4	24 705	+18,9
Futterbau	46,4	54 279	+50,7	33 713	+45,7
Milch	37,0	58 364	+54,6	35 569	+48,7
Sonstiger Futterbau	9,4	38 174	+30,1	25 823	+29,5
Veredlung	11,1	38 877	-20,1	24 204	-17,7
Gemischt (Verbund)	16,0	47 124	+33,6	27 885	+26,1
Pflanzenbauverbund	1,4	56 038	+34,2	22 988	+14,4
Viehhaltungsverbund	4,7	41 035	+20,7	25 139	+17,6
Pflanzenbau-Viehhaltung	9,9	48 744	+39,3	30 413	+32,7
Insgesamt	100,0	54 375	+33,0	30 892	+25,7

¹⁾ Einschließlich sonstige Dauerkulturen.

Hohe Standards in der Agrarproduktion können bei zunehmend liberalisierten Märkten nur dann erfüllt werden, wenn auf Bundes- und EU-Ebene dauerhaft faire Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 ist es deshalb für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft unverzichtbar, die Direktzahlungen auf dazu real ausreichendem Niveau in der kommenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu erhalten. Die langfristige Sicherung dieser Zahlungen setzt dabei einen konkreten Leistungsbezug voraus nach dem Grundsatz "Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen!". Die Europäische Kommission hat dazu ein "Grün-Paket" ("Greening") für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in ihrer Mitteilung vom 18. November 2010 vorgeschlagen. Dieses Greening ist zugleich ein wichtiger Baustein, um die gesellschaftliche Unterstützung und die Finanzmittelausstattung der GAP in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Ebenso notwendig ist eine finanziell gut ausgestattete und national kofinanzierte 2. Säule der GAP, um im freiwilligen Agrarumwelt- und im Investitionsbereich regionale, nachhaltige Schwerpunkte zu setzen.

1.3 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Deutschland

Die Eigenkapitalbildung in Deutschland als Maßstab zur Beurteilung der Existenz- und Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen war im WJ 2010/11 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe mit 10.256 € je Unternehmen deutlich größer als in den beiden Vorjahren. Die Ackerbau-, Milch- und Pflanzenbauverbundbetriebe hatten die höchste Eigenkapitalbildung. Dagegen verzeichneten die Veredlungsbetriebe im Durchschnitt Eigenkapitalverluste; sie bleiben das Sorgenkind des Agrarsektors. Die Betriebsgröße hatte auch 2010/11 erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden, Kleinere und mittlere Betriebe bilden im Durchschnitt deutlich weniger Eigenkapital als größere Betriebe.

Abbildung 5: Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen

Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen in

Deutschland

Wilder Land	Betriebsform	Eigenkapital-
Wirtschafts- jahr	Betriebsgröße in 1 000 €	veränderung Bilanz
Jani	Standard-Output (SO)	€/Unternehmen
2007/08		14 450
2008/09	Insgesamt	6 134
2009/10		1 168
2010/11		10 256
	Ackerbau	20 550
	Gartenbau	4 366
	Dauerkulturen	5 767
	Weinbau	2 314
	Obstbau	11 737
2010/11	Futterbau	10 598
	Milch	12 501
	Sonst, Futterbau	3 099
	Veredlung	-1 643
	Gemischt (Verbund)	11 259
	Pflanzenbauverbund	16 161
	Viehhaltungsverbund	6 244
	Pflanzenbau-Viehhaltung	12 945
	Kleinere (50 - 100 SO)	2 174
	Mittlere (100 - 250 SO)	9 160
	Größere (250 und mehr SO)	21 346

Quelle: BMELV, Buchführungsergebnisse 2010/11

1.4 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Rheinland-Pfalz

Im Wirtschaftsjahr 2010/11 betrug das Eigenkapital 9976 € je ha LF und lag damit um 277 € über dem Vorjahreswert. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede, die u. a. die Erzeugerpreissituation des abgelaufenen Wirtschaftsjahres widerspiegeln.

Abbildung 6: Eigenkapitalbildung in den Haupterwerbsbetrieben in Rheinland-Pfalz nach Betriebsformen

Betriebsform Eigenkapital (€/ha LF)		Eigenkapitalrentabilität (%)		Eigenkapitalveränderung,		
Größenklassen (EGE)	Größenklassen (EGE)			Bilanz (€/ ha LF)		
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11
Ackerbau	5571	5673	-2,2	5,1	-3	277
Gartenbau	15.300	12.403	-2,4	4,4	203	389
Weinbau	37.082	30.443	-1,3	1,7	57	504
Futterbau	5717	5895	-2,7	2,4	-5	177
Milch	6680	6673	-1,4	3,8	23	215
Sonstiger Futterbau	2978	3280	-11,1	-7,6	-85	42
Gemischt (Verbund)	6163	6588	-1,5	3,1	22	265
Pflanzenverbund	7204	10070	-0,3	7,2	35	712
Pflanzenbau-	5595	5189	-2,3	0,1	33	74
Viehhaltung						
16-40	11.875		-5,6		-179	
50-100	9502	11.521	-1,6	-2,6	50	38
> 100	8926	10.355	0,3	1,4	54	182
Insgesamt	9699	9976	-1,8	2,3	13	277

Quelle: BMELV; Buchführungsergebnisse 2009/10 und 2010/11

1.5 Vorschätzung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2011/12

Trotz Wetterkapriolen und höherer Betriebsmittelkosten können die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland im laufenden Wirtschaftsjahr auf moderat steigende Unternehmensergebnisse hoffen.⁴ Davon geht der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) aus, der ein gutes Wirtschaftsjahr erwartet. Die vom VLK vorgelegte Prognose basiert auf den Buchführungsergebnissen von 2010/11, den Resultaten der ersten sechs Monate des WJ 2011/12 sowie auf Trendanalysen.

Nach aktuellem Stand werde 2011/12 - wie das Vorjahr - durch überwiegend bessere Erzeugerpreise bei gleichzeitig gestiegenen Betriebsmittelausgaben geprägt, berichtete der Dachverband in Berlin.

Es überwögen die positiven Effekte, so dass die Unternehmensergebnisse ansteigen dürften. Im Durchschnitt aller Regionen und sämtlicher Betriebsformen werde eine Nettorentabilität von 100 % erreicht. Dabei rechnet der VLK aber mit einem Auseinanderfächern der Ergebnisse zwischen den einzelnen Betriebstypen. Der Futterbau bringe sich in die Spitzenposition. Hier könnte laut VLK die beachtliche Steigerung des Vorjahres von 20 % noch überboten werden. Die Lage der Veredlungsbetriebe werde sich entspannen; sie würden aber kein ausreichendes Ergebnis erzielen. Nach wie vor bilde die Schweineproduktion das Schlusslicht. Die Mäster schnitten besser ab, die Ferkelerzeuger schlechter. Der Ackerbau bewege sich mit regionalen Unterschieden zwischen dem Futterbau und der Veredlung. Vor einem erneut guten Jahr stehe der Weinbau. Insgesamt betrachtet überwiegt dem Verband zufolge trotz deutlich steigender Ausgaben der Effekt zunehmender Einnahmen. Investitionen würden damit wieder zu einem Thema. Unter Verweis auf die Erfahrungen des Jahres 2008 empfiehlt der VLK den landwirtschaftlichen Betrieben

⁴ Vgl. VLK, Berlin, 2012.

Ob die Prognose des VLK sich tatsächlich bestätigt, ist angesichts der stark rückläufigen Milcherzeugerpreise im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011/12, der deutlich zunehmenden Kosten für Vorleistungen (Energie, Treibund Schmierstoffe, Futtermittel sowie öffentliche Abgaben) und zusätzlicher Belastungen aus den Tilgungen der Liquiditätshilfen der Milchkrise 2009 zu bezweifeln. Hier bleiben die konkreten Ergebnisse der Buchführungsabschlüsse nach Ablauf der WJ 2011/12 abzuwarten.

Vgl. hierzu ebenfalls die Hinweise unter der vorstehenden Fußnote! Darüber hinaus hat insbesondere auch der Ackerbau mit den Klimarisiken zu kämpfen. So sind die Ernteprognosen 2012 im Ergebnis erneut auf ein unterdurchschnittliches Ernteergebnis ausgerichtet, zumal die erheblichen Auswinterungsschäden infolge der strengen Februarfröste 2012 eine unterdurchschnittliche Ernte 2012 erwarten lassen.

jedoch dringend, Rückstellungen für Steuerzahlungen einzuplanen und Liquiditätsreserven für ertragsschwächere Jahre zu bilden.

1.6 Fortschreitender Strukturwandel

Im Frühjahr 2011 konnte in Deutschland die Datengewinnung der Landwirtschaftszählung 2010 abgeschlossen und anschließend deren Auswertung vorgenommen werden. ^{7 8} In der Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten zu beobachten, dass einerseits die Zahl der Betriebe zurückgeht und andererseits die Größe der verbliebenen Betriebe zunimmt. Im März 2010 wurden noch 20.564 landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz gezählt, die über durchschnittlich 34 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) verfügen. Insgesamt bewirtschaften die Betriebe rund 705.200 ha bzw. knapp 36 % der Landesfläche. Gegenüber 1999, dem Jahr der letzten Landwirtschaftszählung, nahm die Zahl der Betriebe von 35.475 Betrieben um 42 % ab. Im selben Zeitraum verringerte sich die LF jedoch nur geringfügig, und zwar um rund 10.600 ha bzw. 1,5 %. Als Folge davon stieg die durchschnittliche Betriebsgröße um 14 ha. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch den technischen Fortschritt. So kann eine Arbeitskraft heute deutlich mehr Fläche bewirtschaften und größere Tierbestände betreuen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Unter statistisch-methodischen Gesichtspunkten ist beim Zeitvergleich allerdings zu berücksichtigen, dass bei dieser Landwirtschaftszählung die unteren Erfassungs-grenzen erneut angehoben wurden und somit die Veränderungsraten "überschätzt" sind.

Die zunehmende Flächenausstattung der Betriebe zeigt sich auch in der Betriebsgrößenstruktur. So hat seit 1999 nur noch die Zahl der Betriebe mit mindestens 100 ha LF zugenommen. Sie stieg von 1235 auf 1980 Betriebe (+60 %). Diese Betriebe bewirtschaften mittlerweile 45 % der gesamten LF und haben damit ihren Anteilswert seit 1999 (24 %) fast verdoppelt.

_

⁷ Vgl. hierzu Stat. Landesamt RLP, Die Landwirtschaft 2010 mit Vergleichszahlen seit 1949, Bad Ems, 2012, S.3 ff.

⁸ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Agrarstrukturen in Deutschland, Einheit in Vielfalt, Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, Stuttgart, 2011.

⁹ Im Jahre 2011 unterschritt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe erstmals die 20.000er-Grenze bei einer Durchschnittsgröße von 35 ha LF/Betrieb.

Im Hinblick auf die im Bundesvergleich geringere durchschnittliche Flächenausstattung in Rheinland-Pfalz ist zu berücksichtigen, dass in Rheinland-Pfalz die Sonderkulturen Wein und Obst eine weit überdurchschnittliche Rolle spielen. Wein- und Obstbaubetriebe erzielen im Vergleich zu den übrigen Betriebsformen eine hohe Wertschöpfung pro Flächeneinheit, verfügen aber nur über eine relativ geringe Flächenausstattung.

Abbildung 7: Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus - 2010/11 -

	Einheit	Ökologischer	Konventionelle
	Emileit	Landbau 1)	Betriebe 2)
Betriebe	Zah1	363	7 280
Betriebsgröße Standard-Output (SO)	1000 €	175	215
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	120,5	81,3
Vergleichswert	€/ha LF	621	683
Arbeitskräfte	AK	2,3	1,9
Viehbesatz	VE/100 ha	66	147
Weizenertrag	dt/ha	34	73
Kartoffelertrag	dt/ha	188	392
Milchleistung	kg/Kuh	5 825	7 442
Weizenpreis	€/dt	33,58	18,08
Kartoffelpreis	€/dt	46,83	12,77
Milchpreis	€/100 kg	41,04	34,01
Betriebliche Erträge	€/ha LF	2 153	3 582
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	385	728
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	932	1 921
Direktzahlungen und Zuschüsse	€/ha LF	553	443
dar.: Betriebsprämie	€/ha LF	281	340
Zins- und Investitionszuschüsse	€/ha LF	24	16
Agrardieselvergütung	€/ha LF	18	26
Ausgleichszulage	€/ha LF	34	16
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	180	27
Sonstige Zahlungen	€⁄ha LF	16	18
Betriebliche Aufwendungen	€⁄ha LF	1 589	2 830
dar.: Dungemittel	€/ha LF	16	157
Pflanzenschutz	€/ha LF	2	96
Tierzukauf	€/ha LF	69	291
Futtermittel	€/ha LF	176	502
Personal	€/ha LF	162	86
Gewinn	€/ha LF	504	673
Gewinn	€/Untern.	60 736	54 730
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	34 237	33 175
Veränderung gegen Vorjahr	%	+ 29,9	+ 43,2

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Hochgerechnete Ergebnisse der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbs- ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe

Im Jahr 2010 wurden knapp 99.400 Arbeitskräfte gezählt, von denen über die Hälfte zu den Saison- oder Aushilfskräften gehörten (52 Prozent). Für nur 18.300 Personen wurde eine Vollzeitbeschäftigung registriert. Einer regelmäßigen Tätigkeit, deren Umfang aber keine Vollzeitbeschäftigung ausmachte, gingen 29.600 Personen nach. Der hohe Anteil Teilzeitbeschäftigter ist u. a. auf die große Zahl von Nebenerwerbsbetrieben zurückzuführen.

Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz sind seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Während 1999 noch 407 Betriebe eine Fläche von 11.212 ha ökologisch bewirtschafteten, waren es 2011 bereits 973 Öko-Betriebe mit einer Fläche von 40.450 ha. In dem genannten Zeitraum haben sich somit die Zahl der Ökobetriebe mehr als verdoppelt und die entsprechende Flächennutzung mehr als verdreifacht. Rheinland-Pfalz liegt im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg von 7,2 % bei den Flächen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,5 %. Auch beim Zuwachs der Betriebe gegenüber 2010 von 5,1 % liegt Rheinland-Pfalz beinahe gleichauf mit der bundesweiten Zunahme um 6,9 %.

Die Landesregierung strebt an, den Anteil des Ökolandbaus nachfragegerecht auszudehnen und noch mehr Landwirte zum Umstieg auf den ökologischen Landbau zu motivieren, um die bestehenden Marktchancen für die heimischen Landwirte zu nutzen.

Die bestehenden Prämiensätze im Agrarumweltprogramm PAULa wurden in diesem Bereich erhöht. Daraufhin wurde eine neue Antragstellung für den am 01.01.2012 beginnenden 5-jährigen Verpflichtungszeitraum ermöglicht.

Weitergehende Daten und Informationen zur Agrarstruktur einschließlich des Arbeitskräftebesatzes in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz können dem Band 399 aus
dem Jahr 2012 "Die Landwirtschaft 2010 mit Vergleichszahlen seit 1949" entnommen
werden, der diesem Textteil als separate Broschüre des Statistischen Landesamtes
Rheinland-Pfalz als Teil 2 des Landesagrarberichts 2012 beigefügt ist (Bad Ems,
2012). Darüber hinaus wird auf die Reihe "Statistische Analysen", Nr. 24/2012,
Landwirtschaftszählung 2010 des Statistischen Landesamtes hingewiesen, die im Mai
2012 erschienen ist.

2 Marktentwicklungen und Ausblick

2.1 Entwicklung des Weinmarktes

Zwei Drittel der Gesamtrebfläche Deutschlands verteilen sich auf die sechs rheinlandpfälzischen Weinbaugebiete am Rhein und seinen Nebenflüssen. Die bestockte
Rebfläche im Jahr 2010 betrug insgesamt 63.886 ha, sie ist seit Jahren - von kleinen
Schwankungen abgesehen - relativ konstant. In der Gesamtentwicklung der letzten
10 Jahre ist die Fläche jedoch um knapp 5 % zurückgegangen, wovon insbesondere
die Steillagenregionen an Mosel und Mittelrhein betroffen waren. Insgesamt bewirtschaften schätzungsweise 10.000 Weinbaubetriebe (2010) diese Rebfläche. In den
letzten 20 Jahren ist die Anzahl der Betriebe von ursprünglich 23.229 (1989) um mehr
als die Hälfte zurückgegangen.

Rund 69,4 % der Rebfläche ist mit Weißweinrebsorten bestockt. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Rotweinrebfläche stark ausgeweitet.

Die am meisten angebaute Rebsorte ist mit 25,5 % der Riesling, gefolgt von Müller-Thurgau und Silvaner bei den weißen Sorten. Mit 11,4 % ist Dornfelder neben Portugieser und Spätburgunder die am häufigsten angebaute Rotweinsorte.

Wirtschaftsentwicklung von Weingütern in Rheinland- Pfalz:

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Weinbaubetriebe im Lande ist trotz Jahren positiver Tendenz im Jahr 2010 weiterhin als nicht zufrieden stellend zu bewerten. Für die Fasswein und Trauben produzierenden Betriebe liegt dies in erster Linie an den immer noch unbefriedigenden Fassweinpreisen der letzten beiden Jahre sowie den niedrigen Erntemengen. Die Flaschenweinvermarkter können nach überwundener Wirtschaftskrise auf eine weiterhin stabile Entwicklung der wirtschaftlichen Lage zurückblicken. Dennoch darf die Ertragslage in allen Erzeugungsstufen nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor strukturelle Defizite, wie beispielsweise die mangelnde Flächenausstattung einer größeren Zahl von Betrieben, einer ausreichenden Einkommensentwicklung aus dem Weinanbau entgegenstehen. Neben dem Weinwirtschaftsbericht 2010¹⁰ der Landesregierung, der Agrarberichterstattung

_

¹⁰ Weinwirtschaftsbericht

der Bundesregierung, die repräsentativ die Einkommenssituation des Weinbaus darstellt, dienen auch die Untersuchungen der Forschungsanstalt Geisenheim vor allem der Beschreibung der Möglichkeitspotenziale, die der Weinbau mit Direktvermarktung zu bieten hat, zu den wichtigsten ökonomischen Informationsquellen.

Weinmarkt Deutschland:

Der Absatz deutscher Weine im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) inklusive der Discounter hat sich im vergangenen Jahr trotz der gravierenden Veränderungen im Weltwirtschaftsgefüge in den Jahren 2008 und 2009 laut Marktbeobachtungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) insgesamt noch behauptet. Die konjunkturelle Lage sowie die Geschäftserwartungen der Unternehmen der Weinbranche tendieren weiterhin zum Positiven. Die deutlich niedrigeren Erntemengen im Jahr 2010, es wurden rund 25 % weniger Trauben geerntet, werden sich aufgrund der Verfügbarkeit deutscher Weine auf die Marktanteile auswirken. Der Gesamtmarkt wuchs im Jahr 2010 leicht um 0,5 %. Deutsche Weine verlieren rund 4,6 % an Marktanteil und liegen mengenmäßig im Handel bei 37,6 %. Auch Frankreich verliert Marktanteile, während Spanien und Italien um 10-12 % ihre Marktbedeutung - wenn auch nur im Preiseinstiegsbereich - steigern konnten.

Bei den Weinarten sind im LEH deutsche Weißweine mit knapp 50 % und die Rotweine mit 28 % volumenmäßig weiterhin Marktführer. Deutsche Roséweine konnten sich im Jahr 2010 mit 45 % Marktanteil auf hohem Niveau behaupten. Bei den Preisen erzielen die Weinarten aus deutscher Herkunft wertmäßig 7 - 14 % höhere Preise gegenüber dem Durchschnitt.

Deutsche Weine werden überwiegend von älteren Zielgruppen nachgefragt, insbesondere bei der wichtigen Absatzschiene der Direktvermarkter. Jüngere Konsumentenschichten sind beim Weinkonsum allgemein eher unterrepräsentiert, nicht nur im Lebensmittelhandel und bei den Discountern. Dies erklärt auch den Rückgang der Käuferreichweite für Wein in den letzten Jahren, wenngleich die Konsumintensität weitestgehend stabil geblieben ist.

Bei den Einkaufstätten haben die Discounter nach wie vor dominante Marktposition im Preiseinstiegsbereich. Vor dem Hintergrund, dass die relevanten Sortimente der Discounter nur 15 bis 20 deutsche und internationale Weine umfassen, zeigt sich die strukturelle Dimension, die diese Vertriebsschienen für den Absatz deutscher Weine im Qualitäts- und Preiswettbewerb haben. Allerdings werden die Discounter und der Lebensmittelhandel vorwiegend von Konsumentengruppen frequentiert, die unregelmäßig und tendenziell weniger Wein konsumieren.

Der Direktvertrieb liegt nach GfK-Angaben weiterhin bei rund 16 % Marktanteil, der für die Weingüter wichtige Weinfachhandel bei ca. 7 %. Zieht man die Daten der Qualitätsweinprüfung heran, konnten sich die rheinland-pfälzischen Direktvermarkter mit einem leichten Zuwachs der geprüften Weinmenge von 1,2 % im Jahr 2010 im Markt behaupten. Die Bedeutung der Weingüter und des Fachhandels für Premiumweine und Kunden, die solche Produkte nachfragen, ist jedoch höher als in den allgemeinen Statistiken ausgewiesen. Nicht nur die Wertschöpfung aufgrund der zum Teil deutlich höheren Durchschnittspreise zeichnet ein positives Bild für diese Vertriebsschiene; auch die Kundengruppen, die Premiumweine nachfragen, zeigen eine deutlich höhere Ausgabenbereitschaft sowie eine überdurchschnittliche Konsumintensität gegenüber den Kunden des Lebensmittelhandels. Dies wird durch eine repräsentative Verbraucherbefragung¹¹ bestätigt. Mehr als 60 % seiner Ausgaben gibt der durchschnittliche Verbraucher im Premiumsegment für Weine deutscher Herkunft aus. Die große Marktbedeutung des Premiumsegmentes verdeutlicht das beachtliche Interesse an Wein. Die Premiumeinkaufsstätten wie der Direkteinkauf im Weingut, in der Winzergenossenschaft oder der Weineinkauf im Fachhandel haben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für die Weinwirtschaft in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz.

_

¹¹ Der Premiummarkt für Wein in Deutschland, Herausgeber MULEWF, Mainz 2011.

Fassweinsituation in Rheinland-Pfalz:

Nach wie vor werden zwei Drittel der in Rheinland-Pfalz erzeugten Weine durch die großen rheinland-pfälzischen Handelskellereien vermarktet. Deren Strategie ist das Etablieren von Unternehmensmarken, in der Regel mit Rebsorten- und Geschmacksangaben. Der Herkunft des Weines wird zunehmend eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Die Austauschbarkeit des Anbaugebietes erhöht für Weinkellereien in Zukunft die Verfügbarkeit beispielsweise von Rebsortenweinen auf dem Fassweinmarkt. Folglich gleicht sich das Fassweinpreisniveau über die Anbaugebiete hinweg an. Der Fassweinpreis bei Riesling z.B. hat sich gegenwärtig auf einem Niveau von 100 €/hl und teilweise sogar höher angeglichen.

2.2 Entwicklung des Rindfleischmarktes

Der Rindfleischverzehr je Kopf stieg in Deutschland von 2009 auf 2010 um rund 200g auf 8,7 kg an. Eine weitere Zunahme um 300g erfolgte in 2011, so dass der Pro-Kopf-Verzehr auf 9,0 kg stieg. Die Umsetzung der EU-Agrarreform 2003 (Entkopplung der Transferzahlungen von der Erzeugung) führte tendenziell zu einem deutlichen Rückgang der Rindfleischerzeugung bis 2007. In 2008 konnte die Bruttoeigenerzeugung wiederum leicht um 24.000 t auf insgesamt 1.241.000 t gesteigert werden. Dagegen sank sie im Zeitraum 2009 um ca. 2 % und stieg in 2010 rund 0,9 % auf knapp 1.2 Mio. t an. Seit 2011 stagniert die Erzeugung auf diesem Niveau. Der Selbstversorgungsgrad ging in Deutschland aufgrund des Verbrauchsanstiegs und der geringfügigen Produktionssteigerung von 120 % (2008) auf 119 % (2009), auf rund 118 % (2010) und weiter auf 112 % in 2011 zurück. Der durchschnittliche Erzeugerpreis für die Hauptkategorie Jungbullen der Handelsklasse R3 erreichte etwa 3,60 €/ kg und lag somit um rund 0,10 €/kg (-3 %) unter dem Vergleichswert von 2010.

Abbildung 8: Schlachtungen von Rindern in Rheinland-Pfalz (2001-2011)

Kategorie	Jahr	Summe
	2001	111 973
Rinder insgesamt	2002	116 318
(ohne Kälber)	2003	109 997
	2004	111.502
	2005	104.102
	2006	103.717
	2007	97.196
	2008	98.681
	2009	95.818
	2010	93.349
	2011	90.303

Wie Abbildung 8 zeigt, sind in Rheinland-Pfalz die Rinderschlachtungen in 2011 gegenüber dem Vorjahr um gut 3.000 Stück (-3,3 %) auf rund 90.300 zurückgegangen. Davon wurden etwa 89.400 Rinder gewerblich geschlachtet. Darunter wiederum ca. 58.700 Rinder bzw. mehr als 66 % in sechs größeren Schlachtbetrieben (mindestens durchschnittlich 75 Rinderschlachtungen/Woche) geschlachtet. Der Rückgang der Rinderschlachtungen in den letzten Jahren verschärft das Problem der Kapazitätsauslastung in den heimischen Schlachtstätten, die nach wie vor im Durchschnitt suboptimal ausgelastet werden. Die unzureichende Kapazitätsauslastung und die vergleichsweise hohen Gebühren für die Schlachttier- und Fleischbeschau sowie Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung belasten die Vermarktungskosten, was sich aufgrund der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Rindfleischmarkt negativ auf die Erlössituation der Rindfleischerzeuger auswirken kann.

2.3 Entwicklung des Schlachtschweinemarktes

In Deutschland ist der Pro-Kopf-Verzehr an Schweinefleisch in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 kg auf 39,0 kg gesunken und der Selbstversorgungsgrad erreichte 115 % (110 % in 2010). Der Erzeugerpreis je kg Schlachtgewicht erreichte 2011 im Mittel aller Handelsklassen 1,50 €/kg und lag somit um rund 9 % über dem Vergleichsjahr 2010 mit 1,38 €7kg In Rheinland-Pfalz ist der Schweinebestand 2010 auf ein

historisches Tief mit rund 236.000 Tieren gefallen. Gegenüber 2010 hat der Bestand noch mal um rund 3 % abgenommen. Die nun seit fünf Jahren mehr oder weniger stabile Zahl der Schweineschlachtungen erreichte 2011 ca. 1,13 Mio. Stück (vgl. Tabelle 6). Darunter befinden sich nur gut 2.600 (0,2 %) Hausschlachtungen. Die Zahl der Schlachtungen in den meldepflichtigen Betrieben (Betriebe mit mehr als durchschnittlich 200 Schweineschlachtungen/Woche) ist um weitere ca. 70.000 Stück auf etwa 988.000 Stück gestiegen.

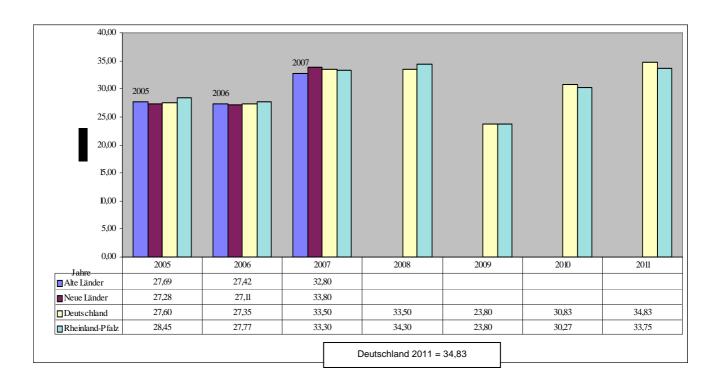
Ihr Anteil macht rund 86 % der Schweineschlachtungen aus. Diese Unternehmen haben das stark rückläufige heimische Schlachtschweineangebot durch überregionale Zufuhren überkompensiert, um ihre im Durchschnitt unzureichend genutzten Schlachtkapazitäten besser auszulasten. Diese Ferntransporte sind unter Tierschutzgesichtspunkten nicht unproblematisch. Die Schlachtschweinepreise unterliegen starken jahreszeitlichen Schwankungen. Darüber hinaus gibt es deutliche zyklische Erzeugerpreisbewegungen. Der in 2011 gezahlte Durchschnittspreis aller Handelsklassen von 1,50 €/kg lag 7 Cent/kg über dem Mittel der letzten sechs Jahre.

Abbildung 9: Schweineschlachtungen in Rheinland-Pfalz (2001-2011)

Kategorie	Jahr	Summe
	2001	1 080 393
Schweine	2002	995 822
insgesamt	2003	1 005 408
	2004	1 048 484
	2005	1.035.223
	2006	1.060.772
	2007	1.076.286
	2008	1.066.414
	2009	1.052.315
	2010	1.065.372
	2011	1.127.163

2.4 Entwicklung des Milchmarktes

Abbildung 10: Milcherzeugerpreis (Ct/kg) 2005 - 2011¹²



In 2005 und 2006 stagnierten die Milcherzeugerpreise sowohl auf Bundesebene als auch in Rheinland-Pfalz deutlich unter 30 Cent/kg (vgl. vorstehende Abbildung 10). Unter Berücksichtigung der in 2006 gezahlten Betriebsprämie, einschließlich des Ergänzungsbetrags von insgesamt 3,55 Cent/kg, konnte die Erlössituation gegenüber 2005 in etwa stabil gehalten werden. 2007 erfolgte ein kräftiger Erzeugerpreisanstieg auf durchschnittlich 33,5 Cent/kg Milch (3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ohne Mehrwertsteuer) in Deutschland. Dieses erfreuliche Niveau der Erzeugerpreise konnte im Jahre 2008 in Rheinland-Pfalz noch übertroffen werden. In 2009 kam es zu einem drastischen Erzeugerpreisabsturz auf ein historisches Tief von 23,80 Cent/kg. Hatte sich Rheinland-Pfalz über Jahre hinweg weit über dem durchschnittlichen Auszahlungspreis auf Bundesebene bewegt, konnte in 2009 nur im Schnitt mit den übrigen Molkereien gleich gezogen werden. Im Jahr 2010 stiegen die Erzeugerpreise auf Bundesebene durchschnittlich um 7 Cent/kg an. Dem gegenüber erreichten die

-

Milcherzeugerpreis bei standardisierten Inhaltsstoffen von 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ab Hof, ohne MwSt, einschließlich aller Abschlusszahlungen, Durchschnitt aller Güteklassen. Ab 2010 beziehen sich die Milcherzeugerpreise auf Standardwerte von 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

rheinland-pfälzischen Molkereien nur eine Steigerung um 6,5 Cent/kg im Jahresmittel. Der leicht positive Trend setzte sich 2011 mit einer durchschnittlichen Erzeugerpreissteigerung von 4 Cent/kg auf Bundesebene und rund 3,5 Cent/kg in Rheinland-Pfalz fort. Der nun schon im zweiten Jahr unterdurchschnittliche Anstieg der Milcherzeugerpreise in Rheinland-Pfalz dürfte in erster Linie auf die begrenzte Produktpalette der Molkereien zurückgeführt werden. Die heimischen Unternehmen stellen vor allem die weiße Linie her (z. B. H-Produkte, Trinkmilch, Kaffeesahne etc.), bei denen aufgrund rückläufiger Nachfrage nicht die erwünschten Preiskonditionen in den Kontrakten mit dem Lebensmitteleinzelhandel durchzusetzen waren. Darüber hinaus ist bei dem hohen Spezialisierungsgrad der heimischen Molkereien ein kurzfristiges Ausweichen auf Produkte mit einer aktuell höheren Wertschöpfung nur begrenzt möglich. In der Folge konnte auch kein höherer Erzeugerpreis auf dem Markt erwirtschaftet und von den Genossenschaftsmolkereien an die Milcherzeuger ausgezahlt werden. Die vergleichsweise guten Erzeugerpreise in den beiden letzten Jahren haben auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene die Milchproduktion stimuliert, so dass in Deutschland voraussichtlich die nationale Quote mit ca. 29,76 Mio. Tonnen um 0,7 % überliefert wird. Aufgrund des global steigenden Milchangebots, ist zu befürchten, dass der Milchmarkt in ein Übermengen bedingtes Ungleichgewicht gerät, mit der Folge, dass der Druck auf die tendenziell fallenden Milchpreise noch erhöht wird. Die negativen ökonomischen Auswirkungen werden noch dadurch verstärkt, dass die Produktionskosten für Milch – insbesondere die Pachtlandpreise, die Kosten für Futtermittel, Energie, Treib- und Schmierstoffe bis hin zu den öffentlichen Abgaben deutlich gestiegen sind. Darüber hinaus verschärft sich die Situation der Milcherzeuger, weil die Auswirkungen der letzten Milchkrise noch längst nicht überwunden sind und die Rückzahlungen der Liquiditätshilfedarlehen, die zur Überbrückung in Anspruch genommen wurden, in vielen Betrieben noch nicht abgeschlossen sind. Die Liquiditätshilfedarlehen kommen jetzt zunehmend in die Tilgungsphase. Diese drei Ursachen – Druck auf die Erzeugerpreise durch Übermengen, massiv gestiegene Produktionskosten und die Tilgung der Liquiditätshilfedarlehen der Milchkrise 2009 – schmälern die Einkommenssituation der Milchbauern und bringen viele Milcherzeuger in existenzielle Nöte.

Aus den Erfahrungen der Milchkrise in 2009 hat die EU am 02.04.2012 das so genannte Milchpaket mit möglichen Maßnahmen erlassen, um die Stellung der Milcherzeuger im Marktgeschehen und vor allem ihre Partizipation an der Wertschöpfungskette Milch zu verbessern. Dabei geht es vor allem, um

- die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und Branchenorganisationen,
- Regelungen der Vertragsverhandlungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse,
- Steuerung des Angebotes bei Käse mit geschützten Ursprungsbezeichnungen oder geografischen Angaben,
- Obligatorische Angaben im Sektor Milch und Milcherzeugnisse und
- Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse.

Das Milchpaket ist kein Instrument zur Steuerung des Milchmarkts. Es geht vielmehr um die Strukturen in der Kette und evtl. die Verteilung des Mehrwerts.

Das EU- Milchpaket ist allerdings nicht geeignet, um dem rheinland-pfälzischen Milchsektor wirksam unter die Arme zu greifen, weil hier die genossenschaftliche organisierten Molkereien nahezu 100 % der rheinland-pfälzischen Milcherzeugung erfassen und verarbeiten.

Deswegen wurde auf der Agrarministerkonferenz am 27.04.2012 in Konstanz das BMELV angesichts der Übermengen, der Produktionskosten und der o. g. Tilgung der Liquiditätshilfedarlehen bedingten Situation gebeten, die nationale Umsetzung des Milchpakets im Bereich der Erzeugerstärkung zügig abzuschließen und vor allem die Stärkung der Position der Erzeuger durch geeignete Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Zusätzlich hatte sich die Landesregierung Anfang Juni 2012 an das BMELV gewandt und den dringenden Handlungsbedarf angemahnt, um die Möglichkeiten zur Stabilisierung der Situation der milcherzeugenden Betriebe politisch zu diskutieren und geeignete Maßnahmen zu identifizieren, um die erwähnten bedrohlichen Einkommenseinbrüche in den Milchviehbetrieben aufzuhalten. Dazu zählen die Bewertung des EU-Milchpakets, der Milchmarktentwicklung und mögliche Steuerungsinstrumente.

Diesem eindringlichen Appell der Landesregierung im existenziellen Interesse der Milchwirtschaft, zeitnah die Bundesländer und die Akteure am Milchmarkt zu einem "Milchgipfel" einzuladen, um in einer konzertierten Aktion die Maßnahmen abzustimmen, die erforderlich sind, um die aktuelle Milchkrise zu bewältigen und auch

künftig ein angemessenes Einkommen in den Milchvieh haltenden Betrieben zu erzielen, ist die Bundesregierung bislang jedoch nicht nachgekommen.

2.5 Entwicklung des Getreidemarktes

Weltweit lag die Getreideernte ohne Reis im Wirtschaftsjahr 2011/2012 bei etwa 1,84 Mrd. t. Damit überstieg die Getreideerzeugung die Produktion des vorangegangenen Jahres (1,75 Mrd. t.) um etwa 90 Mio. t. Mit 696 Mio. t lag auch die Weltweizenernte über der Ernte des Vorjahres (653 Mio. t in 2010/2011). Für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 wurde der Weltgetreideverbrauch mit etwa 1,84 Mrd. t angegeben. Auch durch die Ernte 2011/2012 konnten kaum Getreidevorräte aufgebaut werden. Bei Weizen stand einer Erzeugung von 696 Mio. t ein Bedarf von 681 Mio. t gegenüber. Im Vergleich zu dem Engpass im Vorjahr trat bei Weizen eine leichte Erholung der Endbestände ein. Bei Mais wurde weiterhin eine Versorgungslücke verzeichnet. Insgesamt bestand zum Jahresende 2011 eine annähernd ausgeglichene Bilanz auf dem Weltmarkt.

In der EU-27 wurden trotz der teilweise ungünstigen Witterungsbedingungen rund 286 Mio. t Getreide geerntet und damit etwa 3 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg war zum Teil auf die Ausweitung der Getreideanbaufläche (um etwa 2 %) und auch auf leicht höhere Ernteerträge zurückzuführen. In Frankreich, der wichtigsten Anbauregion in der EU, und in Deutschland, wurde die Getreidefläche geringfügig eingeschränkt. In Deutschland umfasste sie 6,49 Mio. ha gegenüber rund 6,59 Mio. ha im Vorjahr. Ursache dieses Rückgangs waren in erster Linie die problematischen Witterungsverhältnisse zur Winteraussaat. Aber auch der Witterungsverlauf während des weiteren Erntejahres war von Extremen begleitet. Darunter litten die geernteten Qualitäten erheblich, so dass Deutschland deutlich weniger Getreide exportieren konnte und erstmalig zum Nettoimporteur wurde.

Auch in Rheinland-Pfalz verzögerten sich die Erntearbeiten im Juli/August 2011 und erschwerte die Vermarktung als Brotgetreide oder Braugerste. Auf rund 230.000 ha haben die rheinland-pfälzischen Landwirte im Jahr 2011 Getreide zur Körnergewinnung angebaut, 1,3 % weniger als im Vorjahr. Der Getreideanbau umfasste etwa 47 % des Ackerlandes. Die mit Abstand wichtigste Getreideart blieb Winterweizen mit

etwa 113.000 ha. Seine Anbaufläche wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % eingeschränkt. Größere Anbaubedeutung kam der Getreideart Wintergerste zu (34.900 ha; -2,1 %). Witterungsbedingt nahm der Anbau von Sommergerste um 8,4 % zu. Die Ausdehnung der Anbaufläche von Silomais mit einem Anstieg um 5,2 % auf 30.400 ha war insbesondere auf den Bedarf für die Biogaserzeugung in Rheinland-Pfalz zurückzuführen.

Bei Getreide wurde in Rheinland-Pfalz ein Durchschnittsertrag von 5,4 t/ha erzielt. Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Ertrag in der EU bei 5,1 t/ha und weltweit bei 3,2 t/ha. Die Ernteergebnisse streuten in Rheinland-Pfalz regional sehr stark und lagen durch die langanhaltende Trockenheit im Frühjahr zum Teil erheblich unter den Vorjahreserträgen. Beispielsweise brachte Winter- und Sommergerste etwa ein Fünftel weniger Ertrag als im Jahr 2010. Mit etwa 1,2 Mio. t verfehlte die Getreideernte in Rheinland-Pfalz das Vorjahresergebnis um fast 16 %.

Die Weltmarktpreise standen früh unter dem Einfluss niedriger Ernten. Der Preis für Mais blieb aufgrund der knappen Marktlage auf relativ hohem Niveau. Zusätzlich führten spekulative Einflüsse zu kräftigen Kursschwankungen auf den Terminmärkten. In der zweiten Saisonhälfte sorgten die Wetterbedingungen in Südamerika, die Unsicherheit der Bestandsentwicklung in Osteuropa sowie und die Diskussionen um Exporteinschränkungen für einen kräftigen Kursauftrieb. Innerhalb der EU schmolzen die Getreidebestände angesichts des hohen Verbrauchs und des nur wenig höheren Angebots. Die EU blieb dennoch weiterhin Nettoexporteur von Getreide. Am Jahresende wurde der Versorgungsüberhang in der EU mit 35 Mio. t geschätzt, etwa 2 Mio. t weniger als im Vorjahr.

Die Getreideexporte Deutschlands sanken gegenüber dem Vorjahr um 39 % auf 3,7 Mio. t und der Import umfasste 4,4 Mio. t. Bei den Preisen zeigten sich innerhalb der EU neben einem Kursrutsch aufgrund der atomaren Katastrophe in Japan kräftige Bewegungen nach unten infolge der Eurokrise. Die Preise bewegten sich im Frühjahr auf relativ hohem Niveau mit Spitzenwerten von rund 250 €/t, sanken im Juli/August auf 186 bis 216 €/t und pendelten sich zum Jahresende auf rund 180 €/t ein.

Der Getreidemarkt wird weltweit – wie alle pflanzlichen Märkte – zunehmend von den aktuellen Klimarisiken erfasst. Dies kommt auch in der gegenwärtigen Erntephase zum Ausdruck. So schnellen in den USA und Russland die Getreidepreise wegen extremer

Dürre auf Rekordhöhen von über 240 €/t, während Gerste und Raps in Deutschland erntereif sind und die Landwirte – immer wieder durch die Niederschläge an der kontinuierlichen Ernte gehindert - dringend auf gutes Erntewetter warten. Bereits nach drastischen Auswinterungsschäden durch den strengen Frost im Februar 2012 mussten viele Bestände umgebrochen und neu eingesät werden. Die Schäden entstanden, nachdem die Flächen in den kalten Februartagen ohne wärmende Schneedecke auskommen mussten. Die Folge war, dass landesweit rund 18 % der Winterweizen- ,19 % der Wintergersten- und rund 4 % der Rapsbestände umgebrochen werden mussten. Die Folge waren hohe Kosten für die Wiedereinsaat und eine geringere Ertragserwartung als im vergangenen Jahr.

In Rheinland-Pfalz wird auf rund 240.000 ha Getreide angebaut. Rund 99.000 ha davon entfallen auf Weizen, 14.000 ha auf Roggen, 17.000 auf Triticale und ca. 86.000 ha auf Gerste (57.000 ha davon Sommergerste). Darüber hinaus wird auf rund 44.000 ha Raps, auf 18.000 ha Zuckerrüben und auf 45.000 ha Mais (36.000 ha Silomais und 9.000 ha Körnermais) angebaut. Erdbeeren werden auf ca. 450 ha, Süßkirschen auf 470 ha und Sauerkirschen auf rund 820 ha angebaut.

2.6 Entwicklung des Ölsaatenmarktes

Weltweit wurde die Produktion der sieben wichtigsten Ölsaaten (Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen, Erdnüsse, Baumwollsaat, Kopra und Palmkern) für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 auf 446 Mio. t geschätzt. Damit wurde der Rekordwert von 455 Mio. t aus dem Vorjahr um rund 10 Mio. t verfehlt, obwohl die Fläche um weitere 4 Mio. ha auf 217 Mio. ha ausgedehnt wurde. Mit 2,05 t/ha lag das Ertragsniveau deutlich unter dem des Vorjahres (2,13 t/ha).

Da der weltweite Verbrauch weiterhin deutlich anstieg – er wurde für 2011/12 auf 455 Mio. t geschätzt (442 Mio. t 2010/11) -, erfolgte weiterhin ein Bestandsabbau, der teilweise hohe Notierungen für Ölsaaten zur Folge hatte. Das Verhältnis der globalen Endbestände zum Verbrauch lag bei nur noch 14,9 %, dem zweitniedrigsten Wert der letzten 10 Jahre.

Die Weltrapserzeugung wurde mit 60,3 Mio. t in etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre ermittelt. In der EU blieb die Rapsernte mit 19,1 Mio.t um mehr als 1 Mio. t unter der Vorjahresproduktion. Im Durchschnitt wurden Erträge von 2,82 t/ha festgestellt, 6 % weniger als bei der Vorjahresernte. In den beiden Hauptanbauländern Frankreich und Deutschland wurde die Erzeugung 4,5 bzw. 3,9 Mio. t ermittelt. Dies entsprach für Frankreich einem Minus von 6 %, für Deutschland einem Rückgang von fast einem Drittel gegenüber dem Vorjahr.

Die weltweiten Endbestände bei Raps sind auf ein extrem niedriges Niveau abgesunken. Die knappe Versorgungslage mit Raps in der EU und Deutschland wurde 2011 durch Importe ausgeglichen zu Preisen, die deutlich über dem Vorjahresniveau lagen. Insbesondere der in der EU aus Rapsöl hergestellte Kraftstoff wurde zunehmend durch Importe von Biodiesel auf der Basis von Soja oder Palmöl ersetzt.

Die Warenterminbörse in Paris startete 2011 mit sehr hohen Notierungen für Raps von teilweise über 500 €/t. Auch im März bewegten sich die Erzeugerpreise noch auf recht hohem Niveau. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2011/2012 lagen die Gebote mit etwa 439 €/t deutlich über denen des Vergleichszeitraums im Vorjahr. Sie blieben in den darauffolgenden Monaten über 420 €/t und sackten erst im November ab bis auf 414 €/t im Dezember. Die Notierungen an den Warenterminbörsen unterlagen starken Schwankungen mit einem Hoch von 520 €/t (09.01.2011) und einem Tief von ca.406 €/t (10.08.2011).

2011 wurden in Rheinland-Pfalz auf einer Fläche von 44.500 ha Ölsaaten angebaut. Eine langanhaltende Trockenheit im Frühjahr kennzeichnete das Erntejahr 2011 und ließ die Erträge deutlich schrumpfen. Im Durchschnitt wurde bei Winterraps ein Ertrag von 2,44 t/ha (Vorjahr 3,85 t/ha) erzielt. Insgesamt lag die Winterrapsproduktion mit 107.200 t fast 40 % unter der Erzeugung des Vorjahrs.

2.7 Entwicklung des Zuckermarktes

Die Weltzuckererzeugung wird im Zuckerwirtschaftsjahr 2011/12 auf rund 171 Mio. t (Rohwert Zentrifugalzucker) geschätzt, 2 % höher als im Vorjahr. Dieser Erzeugung steht ein weltweiter Verbrauch von 160,2 Mio. t gegenüber (Anstieg gegenüber

2010/11 von 1,8 %). Damit kann von einem weiteren leichten Anstieg der Bestände ausgegangen werden.

Der Weltmarktzuckerpreis hat in den vergangenen 3 Jahren erhebliche Schwankungen erfahren. Auch 2011 war eine sehr volatile Preisentwicklung zu verzeichnen:

Nachdem der Weißzuckerpreis an der Börse in London mit 587 Euro je Tonne im Januar und 612 €/t im Februar 2011 einen historischen Höhepunkt erreicht hatte, gaben die Preise zunächst am Weltmarkt nach, und stiegen dann wieder an auf 623 €/t im Juli. Der anschließende Preisrückgang führte zu Werten von 457 €/t Ende November bzw. 458 €/t im Dezember 2011. Insgesamt bewegten sich die Preise weiterhin auf hohem Niveau.

Aufgrund der hohen Weltmarktpreise blieben Zuckerimporte in die EU auch bei zollfreien Einfuhrmöglichkeiten aus und führten zu einer Verknappung des "Quotenzuckers". Dadurch stiegen die Zuckerpreise in der EU ebenfalls an und führten zu Versorgungsunsicherheit bei den Zuckerverarbeitern.

Innerhalb der EU wird für das WJ 2011/2012 eine EU-Quotenproduktion von 13,997 Mio. t (Zucker und Isoglukose) erwartet. Der voraussichtliche Verbrauch in der EU wird mit 16,6 Mio. t angegeben. Größter Zuckererzeuger in der EU ist weiterhin Frankreich. Durch die Reform der Zuckermarktordnung 2006 wurde der Anbau erheblich eingeschränkt. Nur noch knapp 85 % des EU-Zuckerbedarfs werden derzeit durch heimische Erzeugung gedeckt. Auf dem EU-Markt wird Zucker daher stark nachgefragt, zumal Importe aufgrund des höheren Weltmarktpreises schwierig sind.

Auf rund 357.000 ha wurden in Deutschland 2011 Zuckerrüben angebaut. Die Zuckerrübenerträge lagen mit 70,1 t/ha deutlich über denen des Vorjahrs (65 t/ha). Die Zuckererzeugung 2011/12 wurde mit 4,27 Mio. t beziffert und überstieg um 23,9 % das Vorjahresergebnis (3,44 Mio. t). Der durchschnittliche Zuckerertrag lag bei 11,95 t/ha und lag damit ebenfalls deutlich über den Wert des Vorjahres.

In Rheinland-Pfalz wurde der Zuckerrübenanbau 2011 gegenüber 2010 um etwa 1000 ha ausgeweitet auf 19.600 ha.

Die süddeutschen Zuckerrübenanbauer und ihre Zuckerfabriken schlossen die Zuckerrübenkampagne 2011/12 mit einer Rekordernte ab. Im Anbaugebiet des

Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer betrug der durchschnittliche Zuckerrübenertrag 79,3 t/ha (Vorjahr 70 t/ha) bei 18,15 % (Vorjahr 17,6 %)
Zuckergehalt. Die Rode-, Verlade- und Transportbedingungen waren aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse im Kampagneverlauf nahezu ideal. Aufgrund der Knappheitssituation waren die Absatzchancen für die Zuckerindustrie relativ gut. Durch Bevölkerungswachstum, Verbrauchsanstieg und sinkende Lagerbestände waren die Preise am Zuckermarkt für die Zuckerproduzenten ausgezeichnet. Auch die Rübenerzeuger profitierten davon und erzielten außergewöhnlich positive Ergebnisse bei den Preisverhandlungen mit der Südzucker AG. Die Anbauer erhielten einen Bonus von 10,71 €/t Quotenrüben bei einem Grundpreis von 37€/für Quotenrüben. Der Grundpreis für Ethanol- und Industrierüben blieb auf dem sehr guten Vorjahresniveau von 24 €/t bei einem Zuckergehalt von 16 %.

Im Rahmen der aktuellen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Europa setzt die Landesregierung sich angesichts der Lage auf dem Zuckermarkt für Planungssicherheit der Betriebe und Versorgungssicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Deshalb fordert sie, dass die Quotenregelung für Zucker nicht bereits 2015 abgeschafft wird, sondern in einem angemessenen Zeitrahmen und Übergangsprozess und zumindest bis 2020 bestehen bleibt, wie es auch der Berichterstatter des Europäischen Parlaments zu den Legislativvorschlägen beantragt: Die Kommission sollte dem Rat und dem Parlament rechtzeitig einen Bericht über geeignete Regelungen für die Zeit nach dem Ende des bestehenden Quotensystems und über die Zukunft des Sektors nach 2020 sowie mit Vorschlägen dahingehend, wie der gesamte Sektor auf die Zeit nach 2020 vorbereitet werden kann, unterbreiten.

Eine Verlängerung der bestehenden Zuckermarktordnung für den gesamten Sektor ist auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Zuckermarktordnungsreform von 2006 wichtig. Diese Reform hat im europäischen Rüben- und Zuckersektor zu drastischen Einschnitten bei den Produktionsmöglichkeiten und damit der Erlössituation geführt.

So sind die Preise für Zuckerrüben und Zucker im Zuge der Reformumsetzung um bis zu 40 % gesenkt worden. In der Folge sind in der EU etwa 140.000 landwirtschaftliche Betriebe aus der Zuckerrübenproduktion ausgeschieden. Rund 80 von 190 Zuckerfabriken in der Europäischen Union mussten geschlossen werden. Darüber hinaus

sind etwa 16.500 direkte Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten EU-weit verloren gegangen. Die Beschränkung der Zuckerexporte und die zunehmenden zollfreien Einfuhren aus besonders wenig entwickelten Ländern haben die Europäische Union vom bedeutenden Exporteur zu einem der weltgrößten Nettoimporteure für Zucker werden lassen. Weitere Reformen würden die Situation für die europäischen Rübenanbauer und Zuckerfabriken nur noch verschärfen. Es wäre mit erneuten dauerhaften Produktionsrückgängen zu rechnen.

2.8 Entwicklung des ökologischen Landbaus

Im Jahr 2011 wirtschafteten in Rheinland-Pfalz 973 Betriebe ökologisch, das waren 5,1 % mehr als im Vorjahr (s. Abbildung 11). Bei der ökologisch bewirtschafteten Fläche mit 40.450 ha betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 7,2 %. Von den insgesamt 20.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Rheinland-Pfalz waren 973 Ökobetriebe (5 %). Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Rheinland-Pfalz betrug 703.000 ha, davon wurden 40.450 ha ökologisch bewirtschaftet (5,7 %).

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sinkt die landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt und der davon konventionell bewirtschaftete Anteil der LF seit Jahren, der ökologische Landbau gewinnt dagegen zunehmend an Bedeutung.

Abbildung 11: Vergleich ökologischer Landbau zu konventionellem Landbau in Rheinland-Pfalz

Jahr	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe			landwirtschaftl. genutzte Fläche in 1000 ha		
	insgesamt 1	ökologisch ²	konventionell 3	insgesamt 1	ökologisch ²	konventionell 3
1995	43.694	368	43.326	715,9	7,1	708,8
1996	41.721	388	41.333	711,7	8,4	703,3
1997	40.250	407	39.843	717,4	10,6	706,8
1998	39.229	404	38.825	719,4	10,8	708,6
1999	35.475	407	35.068	715,8	11,2	704,6
2000	33.900	423	33.477	715,8	12,7	703,1
2001	32.678	485	32.193	712,9	15,1	697,8
2002	30.400	518	29.882	707,0	17,0	690,0
2003	29.330	540	28.790	706,5	18,6	687,9
2004	27.900	539	27.361	709,8	19,0	690,8
2005	27.347	565	26.782	718,9	20,5	698,4
2006	25.900	593	25.307	708,4	21,3	687,1
2007	25.529	685	24.844	715,4	24,8	690,6
2008	24.700	798	23.902	719,4	28,7	690,7
2009	23.826	851	22.975	704,8	32,1	672,7
2010	20.600	926	19.674	706,8	37,7	669,1
2011	20.000	973	19.027	703,0	40,4	662,6

^{1:} gemäß Agrarstrukturerhebung des Statistischen Landesamtes, Betriebe größer 2 ha bzw. ab 2010 größer als 5 ha

Die vorstehenden Daten sind zum Teil geschätzt und gerundet. Wegen mehrfach geänderter Erhebungsgrenzen in der Agrarstrukturerhebung sind die Daten zwischen den einzelnen Jahren nur bedingt vergleichbar.

Während 2001 erst 485 Betriebe eine Fläche von 15.136 ha ökologisch bewirtschafteten, waren es 2011 bereits 973 Ökobetriebe mit einer Fläche von 40.450 ha. Die durchschnittliche Steigerungsrate zwischen 2001 und 2011 lag bei den Betrieben bei 7,1 % und bei der Ökofläche bei 10,4 %. In dem genannten Zeitraum ist die Zahl der Ökobetriebe um das doppelte und die entsprechende Flächennutzung um das 2,5 fache gestiegen (s. nachfolgende Tabelle).

^{2:} Erhebung der ADD, alle A Betriebe (Erzeuger) und alle gemeldeten Flächen gemäß VO (EG) Nr. 834/2007

Abbildung 12: Ökobetriebe und ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz von 1999 bis 2011¹

Jahr	Anzahl Betriebe	Veränderung zum Vorjahr in %	Fläche in ha	Veränderung zum Vorjahr in %
1999	407	0,7	11.212	3,8
2000	423	3,9	12.736	13,6
2001	485	14,7	15.136	18,8
2002	518	6,8	16.978	12,2
2003	540	4,2	18.604	9,6
2004	539	-0,2	18.957	1,9
2005	565	4,8	20.483	8
2006	593	4,9	21.290	3,9
2007	685	15,5	24.835	16,6
2008	798	16,5	28.697	15,5
2009	851	6,6	32.154	12
2010	926	8,8	37.733	17,3
2011	973	5,1	40.450	7,2

¹ Quelle: Anzahl Betriebe und Flächen aus Jahreserhebungen der ADD Trier

Das Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung, die ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 20 % der GesamtLF zu erhöhen, ist mit einem Anteil von 5,7 % in 2011 in Rheinland-Pfalz noch lange nicht erreicht. Nach Erhebungen des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) fehlten Anfang 2012 rund 10.000 Ökobetriebe in Deutschland, um die inländische Nachfrage zu bedienen.

Die Landesregierung setzt sich verstärkt dafür ein, Betrieben die an einer Umstellung auf ökologischen Landbau interessiert sind, die Entscheidung und den Umstieg auf ökologischen Landbau zu erleichtern.

In 2011 wurden im Programm Agrar Umwelt Landschaft (PAULa) die Prämiensätze zur Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen um 20 – 25 % angehoben. Diese Prämiensätze gelten erstmals für die ab 01.01.2012 neu abzuschließenden 5-jährigen Verpflichtungen. Dies betrifft Neueinsteiger und Programmteilnehmer mit zum 31.12.2011 auslaufenden Verträgen im ökologischen Landbau. Da die Erhöhung der Förderprämie erst ab 2012 gilt, wird für das Jahr 2012 mit einer Zunahme der Ökobetriebe und –flächen in Rheinland-Pfalz gerechnet.

Neben der beschlossenen Erhöhung der Förderung im Rahmen des rheinlandpfälzischen Programms Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) unterstützt die Landesregierung Landwirte und Winzer, die auf den ökologischen Landbau umstellen oder
diese Wirtschaftsweise beibehalten wollen, mit einem Bündel von Maßnahmen.

Damit die rheinland-pfälzischen Erzeuger die Chancen im stetig wachsenden
Ökomarkt verstärkt nutzen können, fördert die Landesregierung insbesondere
Marktstruktur- und Marketingmaßnahmen in diesem Bereich.

Der ökologische Landbau ist mit seiner besonders umwelt- und tiergerechten Wirtschaftsweise Beispiel gebend für das "Leitbild Nachhaltigkeit". Durch Beratung, Versuchswesen, Schule, Information und Öffentlichkeitsarbeit wird das Thema ökologischer Landbau intensiviert und das Wissen mit dem Ziel einer nachhaltigen erfolgreichen bäuerlichen Landwirtschaft vermehrt.

Eine Verstärkung des Spezialberaterteams am Kompetenzzentrum ökologischer Landbau (KÖL) wurde beschlossen.

Auf Fachveranstaltungen an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, auf Feldtagen und per Fax werden interessierte Landwirte und Winzer laufend über aktuelle Entwicklungen im ökologischen Landbau informiert.

Öffentlichkeitsveranstaltungen wie z.B. die "Grüne Woche Rheinland-Pfalz", die Internetplattform www.oekolandbau.rlp.de, der Ökoeinkaufsführer und die Förderung konkreter Projekte tragen zu mehr Transparenz im ökologischen Landbau und zu einem nachhaltigeren Verbraucherverhalten bei.

3 Entwicklung der Agrareinkommen in der Europäischen Union

In der EU stand das Landwirtschaftsjahr 2011 wie bereits das Jahr 2010 im Zeichen des Anstiegs landwirtschaftlicher Einkommen, nach einem starken Rückgang im Jahr 2009 (- 13 %). Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft¹³ ist in der EU-27 im Jahr 2011 um 6,7 % gestiegen, nach einem Wachstum von 12,6 % im Jahr 2010. Dies zeigen erste Schätzungen¹⁴, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, herausgegeben werden. Dieser Anstieg ergibt sich aus einer Zunahme des realen landwirtschaftlichen Einkommens (+3,9 %) in Verbindung mit einer Verringerung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-2,7 %). Der Anstieg ist ferner auf einen leichten Zuwachs sowohl des Produktionsvolumens (+1,4 %) als auch der Erzeugerpreise (+5,7 %) im Agrarsektor zurückzuführen. Diese Schätzungen für die EU-27 basieren auf Daten, welche von den nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgestellt wurden. Absolute Einkommensangaben macht Eurostat in diesem Zusammenhang aus methodischen Gründen nicht, da diese relativen Daten auf den Angaben der nationalen Statistikbehörden und deren Übermittlung an Eurostat beruhen. Schätzungen zufolge ist zwischen 2005 und 2011 das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in der EU-27 um 18,3 % gestiegen, während der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz um 15,2 % fiel. Im Jahr 2011 ist die Zunahme des realen landwirtschaftlichen Einkommens in der EU-27 hauptsächlich das Ergebnis einer Erhöhung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion zu realen Erzeugerpreisen (+7.5 %), während reale Vorleistungskosten zunahmen (+9.7 %).

_

¹³ Das landw. Einkommen umfasst das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landw. Tätigkeiten (sowie nicht trennbaren nichtlandw. Nebentätigkeiten) hervorgegangene Einkommen, auch wenn die entsprechenden Einkünfte in einigen Fällen erst später empfangen werden. Es handelt sich somit nicht um das tatsächlich im Buchungszeitraum erhaltene Einkommen. Im Übrigen sollte es nicht mit dem Gesamteinkommen der in der Landwirtschaft tätigen Haushalte verwechselt werden, denn diese können neben ihrem rein landw. Einkommen auch Einkommen aus anderen Quellen (nichtlandw. Tätigkeiten, Löhne oder Gehälter, Sozialleistungen, Einkommen aus Vermögen) beziehen. Die vorliegenden Schätzungen wurden von den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten der EU nach der Methodik der landw. Gesamtrechnung ermittelt (diese ist der Methodik der volkswirtschaftl. Gesamtrechnungen ESVG 95 sehr ähnlich, enthält jedoch einige Änderungen, um den besonderen Gegebenheiten der Landwirtschaft gerecht zu werden). Das reale landw. Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit entspricht der realen Nettowertschöpfung zu Faktorkosten der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit insgesamt. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten wird errechnet, indem vom Wert der landw. Produktion zu Herstellungspreisen der Wert der Vorleistungen, der Abschreibungen und der sonstigen Produktionsabgaben abgezogen und der Wert der sonstigen Subventionen hinzugerechnet wird. Alle Werte und Preisdaten in dieser Pressemitteilung werden in realen Werten dargestellt, d.h. bereinigt durch die Verwendung der impliziten Deflatoren des Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Deflatoren für 2011 sind vorläufig. Um auch Teilzeitarbeit und Saisonarbeit berücksichtigen zu können, werden der landw. Arbeitseinsatz und seine Veränderung in Jahresarbeitseinheiten (JAE) gemessen. In dieser Pressemitteilung wurde eine JAE einer Vollzeitarbeitskraft gleichgesetzt.

¹⁴ Daten, die auf ersten Schätzungen von den Mitgliedstaaten, Norwegen, Schweiz und Kroatien basieren, sind vorläufig. Im Februar/März 2012 wird Eurostat einen revidierten zweiten Satz von Schätzungen veröffentlichen.

Die Abnahme des realen Wertes der Subventionen abzüglich Steuern (-1,2 %) und der realen Abschreibungen (-0,1 %) haben einen geringfügigen Einfluss.

Schätzungen zufolge ist das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr in 19 Mitgliedsstaaten gestiegen und in acht Ländern gesunken. Die höchsten Anstiege werden für Rumänien (+43,7 %), Ungarn (+41,8 %), Irland (+30,1 %), die Slowakei (+25,3 %), Luxemburg (+25,2 %), die Tschechische Republik (+23,5 %), Bulgarien (+23,2 %) und Dänemark (+20,2 %) erwartet und die größten Rückgänge für Belgien (-22,5 %), Malta (-21,2 %), Portugal (-10,7 %) und Finnland (-9,6 %).

Abbildung13:
Veränderung des realen landwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft¹ im Jahr 2011

	% Veränderung 2011/2010	Indizes 2011 (2005=100)		% Veränderung 2011/2010	Indizes 2011 (2005=100)
EU27	+6,7	118,3	Italien	+11,4	89,1
Rumänien	+43,7	126,0	Slowenien	+7,1	108,0
Ungarn	+41,8	174,7	Litauen	+4,2	125,9
Irland	+30,1	112,7	Ver. Königreich	+4,0	144,1
Slowakei	+25,3	143,4	Schweden	+2,1	125,0
Luxemburg	+25,2	77,0	Zypern	+1,4	93,3
Tsch. Republik	+23,5	159,6	Spanien	-0,3	98,6
Bulgarien	+23,2	152,2	Frankreich	-2,6	110,0
Dänemark	+20,2	136,7	Griechenland	-5,3	79,1
Estland	+19,4	187,3	Niederlande	-8,1	103,5
Deutschland	+14,7	129,8	Finnland	-9,6	119,8
Polen	+14,2	173,9	Portugal	-10,7	86,3
Lettland	+12,3	151,1	Malta	-21,2	72,1
Österreich	+12,2	121,3	Belgien	-22,5	109,3
Norwegen	+2,4	123,2	Schweiz	+2,2	103,8
Kroatien	-4,1	:		1	

Schätzungen zufolge stieg der Wert der landwirtschaftlichen Produktion zu Erzeugerpreisen der EU-27 im Jahr 2011 um 7,5 %, hauptsächlich infolge einer Zunahme des Wertes sowohl von pflanzlichen realen Erzeugnissen (+8,0 %) als auch von tierischen realen Erzeugnissen (+7,8 %).

Bei pflanzlichen Erzeugnissen ist die Zunahme des Wertes sowohl auf eine Erhöhung der Preise (+5,4 %) als auch des Volumens (+2,5 %) zurückzuführen. Preise steigen für die meisten Gruppen der pflanzlichen Erzeugnisse, ausgenommen für frisches Gemüse (-10,1 %), Pflanzen und Blumen (-1,1 %) und Olivenöl (-0,9 %). Die stärksten Anstiege verzeichneten Getreide (+18,9 %), Ölsaaten (+18,4 %), Zuckerrüben (+3,6 %) und Wein (+2,3 %). Für die meisten Produkte zeigt sich ein Wachstum im Volumen, insbesondere für Zuckerrüben (+13,7 %), Wein (+4,6 %),

Kartoffeln (+4,2 %) und Obst (+3,3 %). Eine Abnahme des Volumens ist nur für Olivenöl und Blumen (je -2,2 %) zu beobachten.

Die Zunahme des Wertes der tierischen Produktion im Jahr 2011 ist das Ergebnis einer Erhöhung sowohl der Produktionspreise (+6,7 %) als auch des Volumens (+1,1 %). Die Preise steigen für Milch (+9,1 %), Geflügel (+8,7 %), Rinder (+8,6 %), Schafe und Ziegen (+6,4 %) und Schweine (+4,3 %), während sie für Eier (-5,3 %) sinken. Das Volumen erhöht sich für Schafe und Ziegen (+2,3 %), Geflügel (+1,9 %), Rinder (+1,5 %) und die Milchproduktion (+1,1 %) und sinkt leicht für Eier (-0,9 %). Real steigen in der EU-27 die Vorleistungskosten um 9,7 %. Dies ist vor allem auf eine Zunahme der Preise (+9,1 %) zurückzuführen. Die Erhöhung der Vorleistungskosten wird durch starke Anstiege der Preise von Futtermittel (+16,8 %), Dünge- und Bodenverbesserungsmittel (+14,6 %), Energie und Schmierstoffen (+11,8 %), Saat- und Pflanzgut (+4,3 %) und Instandhaltung von Gebäuden (+3,8 %) verursacht.

4 Positionen der Landesregierung zu ausgewählten agrar- und weinbaupolitischen Themen und Jahresrückblick

Auf internationaler Ebene brachte das Jahr 2011 aus agrarpolitischer Sicht keinen großen Durchbruch.¹⁵ Wie in den Jahren zuvor, stockten die Einigungsbemühungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO), was zu intensiveren *bilateralen* Verhandlungen führte. Nennenswerte europäische Ereignisse in dieser Hinsicht waren die wiederaufgenommenen Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten und das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Südkorea. Beim ersten Treffen der G 20-Agrarminister wurde ein Aktionsplan gegen Preisschwankungen auf den Agrarmärkten beschlossen, der unter anderem den Aufbau eines Agrar-Markt-Informations-Systems (AMIS) vorsieht.

Die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war im ersten Halbjahr überwiegend geprägt von Reaktionen auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 18. November 2010 mit dem Titel "Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen". Gegenstand der Debatte war dabei der vom Europaparlament

-

¹⁵ Vgl. Agrarwirtschaft, GJAE, 61 (2012), Seite 1ff

verabschiedete Deß-Bericht im Juni, der sich weithegend hinter die Vorschläge der Kommission stellte. Mitte des Jahres präsentierte die Europäische Kommission den Vorschlag eines Finanzrahmens für die Zeit 2014 bis 2020, der eine reale Kürzung des Agrarhaushaltes vorsieht. Anfang Oktober legte die Europäische Kommission ein Paket von Legislativvorschlägen zur Reform der GAP nach 2013 vor.

In Deutschland begann das Jahr mit einem flächendeckenden Lebensmittelskandal, bei dem stark erhöhte Konzentrationen an Dioxinen in Futtermitteln entdeckt wurden. Ein vom Bundeslandwirtschaftsministerium erstellter Aktionsplan zog agrarpolitische Konsequenzen nach sich, unter anderem die Implementierung eines Dioxin-Frühwarnsystems.

Seit Mitte Mai 2011 mussten die Gemüsebaubetriebe vor allem in der Pfalz als Folge der EHEC-Infektionen einen dramatischen Umsatzeinbruch hinnehmen. Zeitweise war der Absatz bei Gemüse insgesamt um 35 bis 50 %, bei Salaten sogar um 70 bis 90 % zurückgegangen. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wurde bald über Hilfsmaßnahmen verhandelt, die im Ergebnis zu einer Reihe von konkreten Hilfsangeboten für die betroffenen Betriebe geführt haben. Die finanziell gewichtigste Hilfsmaßnahme wurde - auf Drängen der Mitgliedstaaten - von der EU auf den Weg gebracht. Anfang Juni legte die EU-Kommission einen ersten Entwurf zu einer Verordnung für befristete Sondermaßnahmen vor. Die Verordnung wurde dann am 14. Juni im zuständigen Verwaltungsausschuss verabschiedet und am 17. Juni im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurden zunächst 210 Mio. € für die Maßnahmen Marktrücknahme, Grüne Ernte und Nichtbeerntung bereit gestellt. Anträge auf EU-Zahlungen konnten die betroffenen Gemüseerzeuger allerdings nur für eine begrenzte Zahl von Produkten stellen, nämlich für Kopfsalat (Eisberg, Batavia), anderen Kopfsalat (wie Römersalat), Blattsalat (Eichblatt, Lollo bionda, Lollo rosso, Kraussalat), Endivie (Krause Endivie, Eskariol), Tomaten, Frische Gurken (Schlangengurken, Minigurken usw.), Gemüsepaprika. und Zucchini. Die Geltungsdauer der Verordnung erstreckte sich auf den Zeitraum vom 26. Mai bis zum 30. Juni 2011. In Rheinland-Pfalz wurde in diesem Zeitraum für die vorgenannten Produkte eine Fläche von insgesamt 355 ha gemeldet, die nicht beerntet bzw. umgebrochen wurde. Davon entfielen auf Salate und Endivien fast 300 ha und auf Zucchini ca.55 ha.

Wichtige Erzeugnisse des rheinland-pfälzischen Gemüsebaus, die ebenfalls massiv von den Absatzeinbrüchen betroffen waren, wurden nicht in die Ausgleichsregelungen der EU einbezogen. Dazu zählen insbesondere die Salatarten Feldsalat, Chinakohl, Chicoree und Ruccula, aber auch Radieschen und Bundzwiebeln. Allein bei den Salatarten Ruccula, Feldsalat und Chinakohl wurde dem DLR Rheinpfalz eine zusätzliche umgebrochene Fläche von ca. 180 ha gemeldet. Rechnet man Radieschen, Bundzwiebeln und Sonstiges dazu, ist von einer nicht erstattungsfähigen Fläche von rund 300 ha auszugehen, die als Folge der Absatzkrise umgebrochen bzw. nicht beerntet wurde.

Rheinland-Pfalz hatte den Bund mehrfach, u. a. auf der Sonderamtschefkonferenz der Agrarministerien von Bund und Ländern am 14. Juni nachdrücklich aufgefordert, hier für die gebotene Ausweitung des Programms zu sorgen. Im Ergebnis hat der Bund hier keine Änderung der EU-Vorgaben erreichen können.

Deutschland hat der EU-Kommission fristgerecht zum 18. Juli einen Entschädigungsbetrag von ca.16 Mio. € angemeldet. Hiervon entfallen auf Rheinland-Pfalz ca. 3 Mio. €. Nach Vorlage sämtlicher Beihilfeanträge aus den Mitgliedstaaten hat die EU das ursprünglich verabschiedete Budget von 210 Mio. € auf nunmehr 227 Mio. € angehoben. Damit können die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Anträge auf Unionsunterstützung vollständig bedient und die in der nationalen Durchführungsverordnung festgesetzten Ausgleichsbeträge in voller Höhe angewendet werden. Der Gesamtbetrag von 227 Mio. € verteilt sich auf insg. 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten. Davon entfallen (gerundet) auf die Top 5:

• Spanien 71 Mio. €,

Polen 46 Mio. €,

Italien 35 Mio. €,

Niederlande 27 Mio. €,

Deutschland 16 Mio. €.

Innerhalb Deutschlands sind Mecklenburg-Vorpommern (21,5 %), Rheinland-Pfalz (19,1 %), Niedersachsen (18,7 %), Nordrhein-Westfalen (15,3 %), Bayern (12,5 %) und Baden-Württemberg (6,5 %) die Hauptempfänger. Die Entschädigungshöhe beläuft sich auf ca. 50 % des durchschnittlichen Marktpreises der letzten drei Jahre. In Rheinland-Pfalz haben 66 Betriebe (52 Mitglieder von Erzeugerorganisationen (Pfalzmarkt/Maxdorf), 14 Nicht-EO-Mitglieder) Anträge auf Unionsentschädigung bei der zuständigen Bewilligungsstelle, dem DLR Mosel, Dienstsitz Neustadt an der Weinstraße, gestellt. Nachdem gemäß Mitteilung des Bundes vom 03.08.2011 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung der EHEC-Hilfen vorlagen, wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt über 2,8 Mio. € ausgezahlt.

Tierschutz

Die Konzentration großer Tierhaltungsanlagen führt in bestimmten Regionen Deutschlands zu zunehmenden Belastungen der Umwelt. Darüber hinaus wird die Anzahl der in einzelnen Anlagen gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere aus Tierschutz- und Gesundheitsgründen von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern kritisch betrachtet. Auf diesem Wege gerät die landwirtschaftliche Nutztierhaltung zunehmend in die gesellschaftliche Diskussion. Die Bundesregierung wurde daher aufgefordert, durch eine Änderung des Baugesetzbuches die Privilegierung für das Bauen im Außenbereich grundsätzlich einzuschränken: Rheinland-Pfalz tritt für eine grundsätzliche Begrenzung der Privilegierung von Tierhaltungsanlagen in § 35 BauGB ein, wenn eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. § 35 BauGB ist darüber hinaus in der Weise zu modifizieren, dass Anlagen der Tierhaltung in durch übermäßige Tierdichte belasteten Gemeinden nur dann privilegiert sind, wenn insbesondere die anfallenden Wirtschaftsdünger im eigenen oder in nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben ausgebracht und verwertet werden.

Rheinland-Pfalz hat sich darüber hinaus mit Niedersachsen für eine befristete Übergangsregelung für die Kleingruppenhaltung von Legehennen in Käfigen eingesetzt und will diese Form der Haltung bis 2023 – längstens aber in Ausnahmefällen bis 2025 – befristen. Der Bundesrat hatte diesem Vorschlag am

02.03.2012 zugestimmt. Die Bundesregierung weigerte sich jedoch, diesen Beschluss umzusetzen und begründete dies vorgeblich mit verfassungsrechtlichen Bedenken, die aus Sicht der Länder jedoch nicht haltbar sind. Der jetzt drohende Flickenteppich geht letztlich zu Lasten des Tierschutzes, der Verbraucher und der Erzeuger, die vor allem bei der Neubeantragung von Ställen nicht wissen, was auf sie zukommt.

Lebensmittelverschwendung

In den 27 Mitgliedsstaaten der EU landen Schätzungen der EU-KOM zufolge jährlich 89 Millionen Tonnen Lebensmittel auf dem Müll, die landwirtschaftliche Erzeugung nicht eingerechnet. Das sind 179 kg pro Person und Jahr. Dies verursacht insgesamt Treibhausgasemissionen in Höhe von 170 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr. Das sind 3 % der EU-Treibhausgasemissionen im Jahr 2008.

Innerhalb der EU stammen Lebensmittelabfälle aus

- Privathaushalten (zu 42 %)
- der Lebensmittelindustrie (zu 39 %)
- dem Verkauf (zu 5 %)
- Service/Catering (zu 14 %)

Die EU-KOM prognostiziert für das Jahr 2020 Lebensmittelabfälle von 126 Millionen Tonnen und daraus resultierende Treibhausgasemissionen von 240 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr. Sie hat über 100 Initiativen (weltweit, national, lokal) registriert, die sich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung befassen.

Die EU KOM gibt 5 politische Empfehlungen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen:

- Verbesserung der Datenbasis,
- Konkretisierung der EU-Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften bezüglich des Mindesthaltbarkeits- und Verfallsdatums,
- Kampagne zur Bewusstseinsbildung besonders in Privathaushalten,
- Entwicklung von EU-Zielen zur Prävention von Lebensmittelverschwendung (erst, wenn bessere Datenbasis vorhanden),
- separate Sammlung der Lebensmittelabfälle.

Eine Studie im Auftrag der FAO wurde vom Swedish Institute for Food and Biotechnology (SIK) erstellt und kam in diesem Zusammenhang zu folgenden wichtigen Erkenntnissen:

- Ungefähr 1/3 der weltweit für Endverbraucher produzierten Lebensmittel, schätzungsweise 1,3 Milliarden Tonnen, wird nicht gegessen.
- Industrieländer und Entwicklungsländer verschwenden ungefähr die gleiche Menge an Lebensmitteln – 670 Millionen und 630 Millionen Tonnen. Die Ursachen in den Entwicklungsländern liegen vor allem in schlechter Erntetechnik, fehlender Logistik, Management und Infrastruktur. Die Ursachen in den Industrieländern liegen vor allem im Konsumentenverhalten und fehlender Kommunikation der Akteure der Lebensmittelkette.
- Der Umfang der Lebensmittelverluste in reichen Staaten mit 222 Millionen Tonnen entspricht der Produktion südlich der Sahara (230 Millionen Tonnen).
- In Nordamerika und Europa wirft jeder Verbraucher im Schnitt zwischen 95 und 115 Kilogramm Lebensmittel pro Jahr in den Müll, in den armen Ländern sind es hingegen lediglich zwischen Sechs und elf Kilogramm.

Im Rahmen aktueller politischen Initiativen wurde der Entwurf einer Entschließung "Schluss mit der Verschwendung von Lebensmitteln – Strategien für eine effizientere Lebensmittelversorgungskette in der EU" abgestimmt, um der Problematik abzuhelfen.

In Rheinland-Pfalz wurde von der Ernährungsberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) anlässlich des Tags der Lebensmittelverschwendung im September 2011 in Mainz die Ausstellung "Aktiv gegen Lebensmittelverschwendung" mit Begleitheft entwickelt.

Die Ernährungsberatung der DLR thematisiert die nachhaltige Ernährung seit 2009 in einer Kampagne mit den Schwerpunkten regional, saisonal, biologische Vielfalt und aktuell "Was ist uns unser Essen wert?" In Veranstaltungen und Aktionen wird über Lebensmittel und deren Wertschätzung informiert und diskutiert. Ziel ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher für einen sorgsamen Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren und u. a. auch Anregungen zur Vorratshaltung und kreativen Resteverwertung zu geben.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Rheinland-Pfalz macht die Themen Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung im Jahr 2012 zu einem Bestandteil ihrer Informations- und Beratungsarbeit. Auf den Internetseiten www.ernaehrungsberatung.rlp.de und www.schulverpflegung.rlp.de werden Informationen und Tipps für eine nachhaltige Ernährung bzw. Verpflegung und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung gegeben.

Das Thema "Wertschätzung von Lebensmitteln" ist Bestandteil aller Ernährungsbildungsprojekte des MULEWF, beispielsweise in den Projekten

- "Die Kochwerkstatt Familien kochen gemeinsam" in Familienbildungsstätten,
- "Ernährungs- und Verbraucherbildung für Lehrkräfte" in Schulen,
- Veggieday Rheinland-Pfalz.

4.1 Die GAP auf dem Weg nach 2020 - Beratungen 2012 in Deutschland

Das Thema "Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013" gehört zu den derzeit aktuellsten Handlungsfeldern in der Europäischen Union, da die Vorbereitungen für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 in ihre entscheidende Verhandlungsphase treten, und zwar sowohl das Budget als auch das EU-Recht betreffend.

Am 29.06.2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020 präsentiert. ¹⁶ Deutschland besteht als Netto-Zahler zum EU-HH auf der Einhaltung der 1 %-BNP-Basis für das Budget des MFR (Auswärtiges Amt verhandelt federführend). Um diesen Rahmen einzuhalten, wäre eine Kürzung um 128 Mrd. € von dem derzeitigen Nominalvorschlag der KOM von 1.222 Mrd. € auf 1.094 Mrd. € erforderlch! Für den EU-Agrarhaushalt hätte dies angesichts seines 40 %-Anteils am Gesamthaushalt der EU einen Rückgang von rund 50 Mrd. € zur Folge. Unabhängig von dieser im Raum stehenden Reduzierung hätte Deutschland im Rahmen des derzeitigen Standes der Legislativ-

. -

Die folgenden Ausführungen zu den Konsequenzen aus den Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 stehen unter mehrfachem Vorbehalt, da weder der EU-Haushalt noch die Rechtsgrundlagen einschl. des Durchführungsrechts zur GAP-Reform (einschl. der Verteilungskriterien für die Mittel aus der 2. Säule der GAP) beschlossen sind. Zum Stand der Abfassung dieses Berichtes war vorgesehen, dass der MFR im Dezember 2012 unter zypriotrischer EU-Ratspräsidentschaft und die Rechtsgrundlagen im Juni 2013 unter irischer EU- Ratspräsidentschaft beschlossen werden sollen.

vorschläge bereits angesichts der gerechteren Verteilung der Direktzahlungen zugunsten der mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten rund 4 v. H. abzutreten (d. h. jährlich ca. – 220 Mio. € bzw. übertragen auf RLP jährlich rund – 8 Mio. €). Auch in der 2. Säule der GAP hat Deutschland künftig Kürzungen im Lichte der derzeitigen Legislativvorschläge hinzunehmen, weil die sog. Ziel 1-Gebietskulisse mit besonders hohen EU-Fördersätzen entfallen und die neuen EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich höhere Anteile am Plafonds der 2. Säule erhalten. Für Rheinland-Pfalz könnte dies einen Rückgang der EU-Mittel in der 2. Säule von der 275 Mio. € um 45 Mio. € auf 230 Mio. €, folglich um rund ein Sechstel im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013, zur Folge haben.

Kritisch wird von Deutschland auch die Platzierung bestimmter HH-Teile neben bzw. außerhalb des "regulären" Teils des HH gesehen (hiervon würde die GAP nicht unerheblich profitieren). Das Agrarbudget (Rubrik 2), das nach wie vor zu den anteilsstärksten Teilen des EU-Haushaltes gehört (rund 40 %), wird als einziges Handlungsfeld real gekürzt. Deshalb wird dieser Ansatz von vielen Bundesländern – auch den "GRÜNEN"-Agrarressorts – kritisiert. In den nunmehr anlaufenden interinstitutionellen Verhandlungen soll dies korrigiert werden; ob dies allerdings angesichts der erwähnten Position der Bundesregierung gelingt, ist fraglich.

Am 12.10.2011 hat die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge zur GAP nach 2013 vorgestellt, die in den folgenden 18 Monaten erörtert und anschließend vom europäischen Gesetzgeber entsprechend den Bestimmungen des Lissabon-Vertrages (Novum: konstitutive Beteiligung des EP) voraussichtlich im Juni 2013 unter irischer EU-Ratspräsidentschaft beschlossen werden sollen, damit sie zum 01.01.2014 in Kraft treten und auch die nationalen Förderprogramme rechtzeitig umgesetzt werden können.

Die anstehende Reform der GAP für die Zeit ab 2014 muss als große Chance genutzt werden, die gesellschaftliche Akzeptanz der GAP zu stärken, die Perspektiven für bäuerliche Betriebe und die ländlichen Räume zu verbessern sowie die GAP ökologischer und sozial gerechter auszugestalten. Die GAP nach 2014 hat darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur EU-2020-Strategie, zu der Biodiversitätsrichtlinie und zur Roadmap für ein Ressourcen effizientes Europa zu leisten.

In der AMK in Suhl am 28.10.2011 (Anlage 1) wurde ein auf dem 20-Punkte-Programm von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen basierender Beschluss zur GAP gefasst. Auch in der UMK am 04.11.2011 in Dessau wurde der v.g. AMK-Beschluss nochmals ausdrücklich bestätigt (TOP 2 der AMK und TOP 40 der UMK). Er diente auch als Grundlage für den Bundesratsbeschluss vom 16.12.2011 (Anlage 2).

4.2 Ländliches Entwicklungsprogramm "Agrarwirtschaft, Landentwicklung, Umweltmaßnahmen" (PAUL) Lokale Aktionsgruppen und die Leader-Idee

Die ländlichen Gebiete in Rheinland-Pfalz stehen in den nächsten Jahren vor besonderen Herausforderungen. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (u.a. Globalisierung, steigender Wettbewerbsdruck, demografischer Wandel, Klimawandel, erneuerbare Energien, Veränderung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum wie z. B. eine zunehmende Nachfrage nach regionalen und/oder ökologischen Produkten) sind neue Ansätze zur Entwicklung ländlicher Räume erforderlich.

Ziel der rheinland-pfälzischen Politik zur Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) ist es, ländliche Räume als eigenständige und vielfältig ausgeformte Lebens- und Wirtschaftsräume (z.B. Weinkulturlandschaften) zu erhalten und zu entwickeln. Rheinland-Pfalz fördert daher u.a. die Umsetzung lokaler integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien (LILE) nach dem Leader-Ansatz der ELER¹⁷-Verordnung, um angesichts der bestehenden Herausforderungen die eigenverantwortliche Entwicklung ländlicher Regionen zu stärken. Kennzeichnend dafür sind

- lokale integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen (LILE) für abgegrenzte ländliche Gebiete.
- lokale öffentliche-private Partnerschaften (Lokale Aktionsgruppen), die die LILE ausarbeiten und die Projekte auswählen,

-

¹⁷ ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume.

- Erschließung des endogenen Potentials der Region im Rahmen des so genannten Bottom-up-Ansatz durch Einbindung der lokalen Akteure und
- gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte.

Gefragt sind neue Ideen einer regionalen Entwicklung. Ziel ist es, die jeweiligen regionalen Besonderheiten zu entdecken, Stärken und Schwächen zu identifizieren und auf dieser Grundlage "von unten nach oben" (Bottom up-Ansatz) eine individuelle lokale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Die LEADER-Idee basiert auf der Eigenverantwortung der Regionen. Von zentraler Bedeutung ist insofern die Einbindung der Menschen vor Ort in den Entwicklungsprozess und die Umsetzung.

Es geht weniger um sektorspezifische Planungen und Förderangebote, sondern um die Aktivierung des eigenen Potenzials der Regionen und die Erhöhung der Wertschöpfung (z.B. durch Regionalvermarktung). Dies soll nach dem Bottom up-Ansatz mit den Akteuren vor Ort geschehen. Ideen aus Wirtschaft, Ernährungshandwerk, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft können durch LEADER-Initiativen gebündelt werden. Die übliche Förderung von Einzelprojekten wird in eine regionalisierte Programmförderung überführt. Zudem sind gebietsübergreifende und

Rheinland Drize

INTO SERVICE TO SERVICE

LEADER Lokale Aktionsgruppen
2007 - 2013

Bund

Continue

From

Vulkanelfel

V

transnationale Kooperationen der LAG sowie ein Regionalmanagement förderfähig.

Zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes wurden im Rahmen eines Wettbewerbs 2007 in Rheinland-Pfalz 12 lokale Aktionsgruppen (LAG) ausgewählt, die von den regionalen Bedürfnissen vor Ort ausgehend eine LILE erarbeitet haben und umsetzen. Damit wurde das rheinland-pfälzische LEADER+-Programm der Förderperiode 2000-2006, das in 2009 auslief, mit seinen 7 lokalen Aktionsgruppen ausgeweitet. LAG sind regionale Zusammenschlüsse

Abbildung 14: Übersicht der LEADER-Regionen 2007–2013 (Stand: März 2010)

von für die Region repräsentativen Akteuren (private und öffentliche Personen sowie Institutionen), die sich der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben haben. Auf Entscheidungsebene, beispielsweise im Vorstand, müssen private Akteure mindestens die Hälfte stellen.

In Rheinland-Pfalz werden regionale Ideen und Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes neben LEADER insbesondere auch im Rahmen der "Integrierten Ländlichen Entwicklung" unterstützt. Diese besteht aus einer konzeptionellen Ebene, in der aufbauend auf einer Analyse der Stärken und Schwächen einer Region deren Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden. Als spezifische Instrumente werden ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) und ein Regionalmanagement in meist zwei bis fünf Verbandsgemeinden gemeinsam durchgeführt und gefördert.

Die ILE-Regionen können u.a. zur Erschließung zusätzlicher Fördermöglichkeiten Lokale Aktionsgruppen (LAG) nach dem LEADER-Gedanken gründen. Sie erhalten dazu einen Bewirtschaftungsplafonds in Höhe von 100.000 € an ELER-Mitteln, um kleinere Vorhaben außerhalb der Standardförderangebote zu unterstützen.

Seit Mitte 2010 wurden zudem acht LAG in ILE-Regionen anerkannt. Damit sind nach dem Bottom-up-Prinzip aktuell 20 LAG in den Impulsregionen aktiv.

Entwicklungsprogramms PAUL fortentwickelt

Rheinland-Pfalz als ländlich strukturiertes Bundesland stellt mit dem Entwicklungsprogramm PAUL ein ausgewogenes Paket an Maßnahmen zur Verfügung. PAUL ist dabei ein Baustein zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume durch das Land. So unterstützt auch das EFRE-Programm "Wachstum durch Innovation" entsprechende Investitionen in ländlichen Räumen.

Zum 31.12.2010 wurde nach einer Diskussion im PAUL-Begleitausschuss die Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms PAUL bei der Europäischen Kommission vorgelegt. Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt, hat als unabhängiger Gutachter die Halbzeitbewertung erstellt. Das Entwicklungsprogramm PAUL setzt den Ansatz der ländlichen Entwicklung der vorherigen Förderperiode fort und baut auf dem rheinlandpfälzischen Entwicklungsplan "Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum" (ZIL) und

dem rheinland-pfälzischen LEADER+-Programm der EU-Förderperiode 2000-2006 auf. Es wurden Maßnahmen der vorherigen Förderperiode fortgesetzt - zum Teil auch in modifizierter Form - und es wurden neue Maßnahmen ergänzt.

Für das Entwicklungsprogramm PAUL wurden folgende Ziele festgelegt:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;
- Verbesserung der Produktqualität durch Managementsysteme;
- Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere Naturschutz durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
- Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung einschließlich Umweltschutz sowie Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie;
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft;
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum;
- Schaffung von Einkommensalternativen.

Das Jahr 2011 war nicht nur durch die Analyse der Ergebnisse der Halbzeitbewertung, sondern durch tiefgreifende Änderungen der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Entwicklungsprogramms PAUL gekennzeichnet. So wurden die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gekürzt. Gleichzeitig blieb die Fördernachfrage gerade im einzelbetrieblichen Bereich sehr hoch.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)¹⁸

Die Bundesmittel der GAK wurden im Bundeshaushalt 2011 gegenüber 2010 in Höhe von 100 Mio. € auf 600 Mio. € Bundesmittel (2010: 700 Mio. €) gekürzt. Angesichts dieser Haushaltssituation und der Fördernachfrage musste das Entwicklungsprogramm PAUL fortentwickelt werden. Gleichzeitig hat die seit 18. Mai 2011 amtierende Landesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag neue Akzente im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt. Die GAK-Mittel, die Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen, gehen vor diesem Hintergrund von rund 61 Mio. € auf knapp 51 Mio. € jährlich

¹⁸ Nationale Rahmenregelung zur 2. Säule der GAP und wichtiges nationales Kofinanzierungsinstrument!

zurück. Rheinland-Pfalz hat die Kofinanzierung der Bundesmittel im Haushalt 2011 sichergestellt.

Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm PAUL

Trotz der schwierigen Haushaltssituation (vgl. Kürzung der GAK) sollen in Rheinland-Pfalz funktionsfähige und lebenswerte ländliche Räume erhalten werden. Dazu wird eine breite Palette von Maßnahmen benötigt, mit denen die neuen Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel und die bereits genannten Anforderungen ergeben, bewältigt werden können.

Ländliche Räume können nur dann ihre Funktion als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum erfüllen, wenn es gelingt, eine zukunftsfähige, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft zu erhalten. In der Landwirtschaft soll deshalb ein gedeihliches Nebeneinander von konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben und von Betrieben unterschiedlicher Größe fortbestehen.

Neben den klassischen Agrarprogrammen, wie der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen, sind insbesondere die Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung (z.B. Förderung von Wertschöpfungsketten) unverzichtbar. Integrierte Konzepte, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aktiv einbringen, helfen, die vorhandenen Entwicklungspotenziale in den Regionen zu erschließen und damit eine nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen. Für die Umsetzung können Fördermaßnahmen gebündelt und Synergieeffekte genutzt werden.

Nach eingehender Analyse der Ergebnisse der Halbzeitbewertung sowie unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen wurde am 20. Oktober 2011 ein 5. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm PAUL mit dem PAUL-Begleit-ausschuss abgestimmt und anschließend bei der Europäischen Kommission notifiziert. Die Anpassungen reichen von Mittelumschichtungen, über Anpassung vorhandener Teilmaßnahmen bis hin zur Einführung neuer Maßnahmen.

Die wesentlichen Änderungen sind kurzgefasst:

In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen wurden zum einen die ELER-Mittel erhöht und die Anreize – bei Absenkung des

Regelfördersatzes (von bis zu 25 % auf bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten) – für Investitionen in Stallbauten für besonders tiergerechte Haltung erhöht. Der Höchstzuschuss wird von 300.000 € auf 200.000 € abgesenkt.

Die Fördermöglichkeiten der Regionalvermarktung von anerkannten Qualitätsprodukten wurden verbessert. So wurde in der Marktstrukturverbesserung eine Förderung von bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten ermöglicht.

Für die Agrarumweltmaßnahmen (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft - PAULa) wurde angesichts des bevorstehenden Endes der Förderperiode Übergangsregelungen getroffen, um eine kontinuierliche Förderung zu ermöglichen. Danach können

- Neuverpflichtungen in den Teilmaßnahmen "Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen", "Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen", in den Vertragsnaturschutzprogrammen und der "Halboffenen Weidehaltung"
- Verlängerungen der auslaufenden Verträge für ein bzw. zwei Jahre bis zum Ende der Förderperiode für alle anderen Teilmaßnahmen mit Ausnahme der Teilmaßnahme "Umweltschonende Wirtschaftsweise im Unternehmen" eingegangen werden. Zudem wurde eine neue Teilmaßnahme "Vielfältige Fruchtfolge" eingeführt, die erstmals ab Antragstellung 2012 (Beginn des Verpflichtungszeitraums ab 2013) angewandt werden kann. Gleichzeitig erfolgte eine Überprüfung der Prämien der Maßnahmen "Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen", "Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen" und "Vertragsnaturschutzprogramme". Bei Neuverpflichtungen erfolgten Prämienerhöhungen von durchschnittlich ca. 20 25 %.

In den Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 des Entwicklungsprogramms PAUL wurden entsprechend der Halbzeitbewertung kleinere Anpassungen der Maßnahmen vorgenommen.

Wie eingangs bereits erwähnt, wächst der ökologische Landbau in Rheinland-Pfalz seit Jahren kontinuierlich. Ende 2011 wurde daher mit den verbesserten Konditionen eine Antragstellung ermöglicht, die sowohl die Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus wie auch die Umstellung auf den ökologischen Landbau umfasste. Ziel ist es, den ökologischen Landbau als besonders umwelt- und

tiergerechte Form der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen und so die bestehenden Marktchancen für Öko-Produkte zu nutzen.

4.3 EU-Schulobstprogramm

Am 01. März 2010 startete das EU-Schulobstprogramm in Rheinland-Pfalz. In einem Vorlauf wurden zunächst rund 250 Schulen mit rund 35.000 Schülerinnen und Schülern einmal pro Woche mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Mit Beginn des Schuljahrs 2010/11 wurden alle mehr als 1.100 Grund- und Förderschulen in Rheinland-Pfalz einbezogen. Im Schuljahr 2011/12 nehmen rund 163.000 Schülerinnen und Schüler an dem Programm teil. Ziel des Programms ist es, die Schülerinnen und Schüler für mehr Obst und Gemüse in ihrer täglichen Ernährung zu begeistern und sie damit zu einer ausgewogenen Ernährung zu motivieren und vor allem, die Ernährungsbildung im Rahmen dieses Programms zu stärken. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt damit die vielfältigen Aktivitäten der Schulen im Bereich der Ernährungsbildung. Für das Programm stellt das Land Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2011/12 1,2 Mio. € an Landeshaushaltsmitteln zur Verfügung. In gleicher Höhe beteiligt sich die EU an der Finanzierung des Programms.

Zwei Lieferanten hatten im Auftrag des Landes die Aufgabe übernommen, im Schuljahr 2011/12 jede Woche mehr als 8.700 Klassenkisten mit frischem Obst und Gemüse zu befüllen, die dann am jeweiligen Schulobsttag morgens bis 9.30 Uhr an die Schulen geliefert wurden. Jede Klassenkiste enthielt zwei Gemüse- oder Obstarten. Die Zahl der Portionen in der Kiste entsprach der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Klasse.

Ein gutes bis sehr gutes Zeugnis haben Lehrerinnen und Lehrer der teilnehmenden Schulen dem Programm im Rahmen einer Online-Befragung ausgestellt, die im Februar und März 2011 durchgeführt wurde. Rund 85 % der Teilnehmer bezeichneten die Qualität der Produkte als gut oder sehr gut. Nach Darstellung der Lehrerinnen und Lehrer bewertet auch der weit überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern das Programm positiv. 82 % der Befragungsteilnehmer gaben dem Programm in einer abschließenden Bewertung die Gesamtnote sehr gut oder gut.

Das Programm wird fortgesetzt. Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts für die Jahre 2012 und 2013 hat der rheinland-pfälzische Landtag die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Durch eine Aufstockung der Mittel für das Jahr 2013 wird es möglich sein, dass Programm an einem Teil der Schulen durch eine zweimalige Belieferung pro Woche zu intensivieren und gleichzeitig auf Kindertagesstätten auszuweiten.

Anlage 1: AMK-Beschluss von Suhl (28.10.2011)

Anlage 2: Bundesratsbeschluss 632/11 (16.12.2011)

Teil 2: Band 399 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2012 "Die Landwirtschaft 2010 mit Vergleichszahlen seit 1949"

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

TOP 2: Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Beschluss:

- 1. Die Länder nehmen die von der EU-Kommission am 12. Oktober 2011 vorgestellten Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis. Sie unterstützen die grundsätzlichen Ziele der Legislativvorschläge zur Zukunft der GAP. Die Ziele der EU, die Umweltbeiträge der Landwirtschaft weiter zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelerzeugung zu verbessern, die nachhaltige Ressourcennutzung zu unterstützen und den Beitrag der GAP für eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume zu stärken, sind richtig. Sie bewerten die Vorschläge als weiteren Schritt in die richtige Richtung, um die Agrarpolitik zukunftsfähiger zu gestalten. Die nun vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission müssen aus Sicht der Länder weiter verbessert werden, um eine auf den Verbraucher ausgerichtete, flächendeckende, wettbewerbsfähige, umweltund qualitätsorientierte Landwirtschaft zu stärken. Für die bevorstehenden Beratungen dieser Vorschläge sehen sie die nachstehenden Grundsätze als wesentlich an.
- 2. Die Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik ist eine zentrale Aufgabe dieses Jahrzehnts. Hier werden Weichen gestellt für gesunde Ernährung und ihre Sicherstellung für Millionen von Menschen EU- und weltweit, für die Existenz von Millionen landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitnehmern, für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume in Europa.
- 3. Die Rolle der Landwirtschaft besteht darin, eine Versorgung mit gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sicherzustellen, sich nachhaltig an der Energiewende zu beteiligen, die natürlichen Ressourcen und Produktionsgrundlagen auch für kommende Generationen zu bewahren und einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung attraktiver

- ländlicher Räume mit einer vielfältigen mittelständischen Struktur zu leisten. Die Rolle der Landwirtschaft darf es dabei nicht sein, billiger Rohstofflieferant zu sein.
- 4. Die europäische Landwirtschaft steht in einem Spannungsfeld zwischen einer sich immer stärker globalisierenden Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich ihre Erzeugung verstärkt auf die globale, europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll. Hinzu kommen wachsende gesellschaftliche Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben, wie Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zur Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung, im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft erfüllen kann, müssen geeignete Rahmenbedingungen bestehen. Der GAP kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die Landwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Die anstehende Reform der GAP ab 2014 bietet große Chancen, Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Struktur und Produktionsrichtung in Europa zu stärken und die Agrarpolitik zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Chance muss von Bund und Ländern für eine aktive Mitwirkung genutzt werden.
- 5. Die künftige Agrarpolitik muss sich den neuen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der Energiewende, dem Verlust der Artenvielfalt, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ernährung mit aller Konsequenz stellen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur EU-2020-Strategie leisten. Die bisherigen Anreize für eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung sollten weiterentwickelt werden.
- 6. Mit der GAP nach 2013 muss ein effizientes und gesellschaftlich akzeptiertes System der Agrarförderung entwickelt werden. Es gilt der Grundsatz: öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz dazu bedarf einer zielgerichteten und praxisgerechten Ausgestaltung. Dies ist Grundvoraussetzung für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz bedarf der weiteren Präzisierung.
- 7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine substantielle Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Empfänger von Beihilfen und die Verwaltung nicht durchgängig zu erkennen ist. Sie bekräftigt nochmals ihre dringende Forderung, dass auch die Verminderung der bürokratischen Lasten ein wesentliches Element der Reform der Gemeinsamen

- Agrarpolitik sein muss. Dem tragen die Legislativvorschläge der EU nicht ausreichend Rechnung.
- 8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine weitgehende Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik im Basisrecht. Der Umfang der delegierten Rechtsakte sollte so gering wie möglich gehalten werden.

<u>Finanzrahmen</u>

- 9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten wegen der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft und des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zur Strategie "Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 für erforderlich. Bei der Ausstattung des Agrarbudgets darf es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung im Vergleich zu den anderen Politikbereichen kommen, die eine deutliche reale Mittelaufstockung erfahren. Um die Einkommen in der Landwirtschaft zu stabilisieren und die nicht über die Märkte honorierten Gemeinwohlleistungen zu entlohnen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern, sind auch zukünftig zwei wirkungsstarke Säulen der GAP erforderlich. Sie betonen, dass Entscheidungen zu den Inhalten der Gemeinsamen Agrarpolitik erst nach Kenntnis des verfügbaren Finanzrahmens getroffen werden können. Auch angesichts der globalen Herausforderungen von Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Schutz der Lebensgrundlagen, natürlichen Ernährungssicherheit etc. ist ein ausreichender Agrarhaushalt von zentraler Bedeutung. Die europäischen Agrarausgaben haben dann einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft und einen hohen europäischen Mehrwert, wenn sie an gesellschaftlich erwünschte Leistungen gekoppelt werden und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie zur Entwicklung ländlicher Regionen beitragen.
- 10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Vorschlag zur Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten nur unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets des Agrarhaushalts, etwaiger Umverteilungseffekte in der 2. Säule sowie der Mittelausstattung für die Mitgliedstaaten in den übrigen EU-Fonds bewertet werden kann. Sie fordern auch für die 1. und 2. Säule mindestens die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung mit einem angemessenen Inflationsausgleich.

Vereinfachung

- 11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern wiederholt eine spürbare Vereinfachung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie bitten die Bundesregierung, diesen Prozess noch ergebnisorientierter zu begleiten und sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Verwaltungen spürbare Vereinfachungen durchzusetzen. Die Ansätze zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Legislativvorschlägen werden begrüßt. Sie werden jedoch von den Anforderungen für neu einzuführende Regelungen übertroffen. Die Verwaltungslast wird durch die Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wesentlich erhöht. Die Vereinfachungen reichen bei Weitem noch nicht aus und müssen in den Verordnungen deutlich konkreter festgelegt werden. Dies darf nicht den delegierten Rechtsakten überlassen bleiben. Sie erwarten im Rahmen der Reform insbesondere die folgenden Vereinfachungen:
 - o Dringend erforderlich sind praxisgerechte Flächenidentifizierungs- und Kontrollregelungen mit einem angemessenen Verhältnis von Nutzen zu Kosten. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollquoten sowie die Einführung von praxisgerechten Toleranzschwellen. Nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten müssen honoriert werden. Die Legislativvorschläge sind in diesem Punkt weiter zu konkretisieren.
 - o Die Cross Compliance-Anforderungen müssen sich auf die Kernbereiche der Landwirtschaft konzentrieren, vereinfacht werden und konsistent zum Greening sein.

Direktzahlungen

12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine Gliederung der Direktzahlungen in bis zu sechs eigenständige Teilzahlungen für problematisch. Die Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Nachteilen, für Junglandwirte und für Kleinlandwirte sollten fakultativ im Rahmen der jeweiligen nationalen Obergrenzen gewährt werden. Auch die Zuteilung von Zahlungsansprüchen für Rebflächen sollte nicht obligatorisch, sondern fakultativ erfolgen können. Zahlungen für gekoppelte Beihilfen sollten wegen ihres markt- und wettbewerbsverzerrenden Charakters EU-weit im Zeitablauf abgebaut und auf ein Minimum reduziert werden. Eine aufwändige flächendeckende Evaluierung von Cross Compliance und Greening in der 1. Säule, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, wird wegen des damit verbundenen zusätzlichen

Verwaltungsaufwandes entschieden abgelehnt.

13. Weil die Direktzahlungen weiterhin zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen sollen, müssen sie stärker durch gesellschaftliche Leistungen legitimiert werden. Die Überlegungen der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Direktzahlungen sollen noch stärker an konkrete Umweltleistungen geknüpft werden.

Um die Leistungen einer umweltgerechten, wettbewerbsfähigen und von bäuerlichen Prinzipien getragenen Landwirtschaft zu honorieren, soll zukünftig folgendes ökologisches Anforderungsprofil für den Erhalt der Direktzahlungen zugrunde gelegt werden:

- a. In den Betrieben sind auf den Ackerflächen zur Erhaltung der Biodiversität und der Verbesserung des Bodenschutzes mindestens drei Hauptkulturarten, von denen keine überwiegen darf, anzubauen, bzw. eine dreigliedrige Fruchtfolge im dreijährigen Rhythmus vorzunehmen.
- b. Jeder Betrieb, ausgenommen Betriebe mit Dauergrünland auf mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder mit einer Ackerfläche von weniger als 15 ha, sollte von seiner Ackerfläche einen angemessenen Anteil, orientiert am Kommissionsvorschlag, als ökologische Vorrangflächen bereitstellen, wenn die nachfolgenden Maßnahmen angerechnet werden. Auf diesen Vorrangflächen soll eine besonders umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Als Maßnahmen werden angerechnet:

- Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen einschließlich
 Vertragsnaturschutz- und ökologisch bewirtschaftete Flächen,
- II. Landschaftselemente, wie z. B. Büsche und Hecken,
- III. Gewässerrandstreifen und Flächen mit besonderen Schutzanforderungen gemäß dem europäischen Recht zur Verbesserung der Wasserqualität (Wasserrahmenrichtlinie) oder nach dem europäischen Naturschutzrecht (Natura 2000),
- IV. Sonstige Flächen, die in Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes eingebunden sind,
- V. Alternativ dazu k\u00f6nnen Betriebe diese Bedingung erf\u00fcllen, indem sie auf
 15 % ihrer Ackerfl\u00e4che Eiwei\u00dfpflanzen oder deren Gemenge

(Leguminosen) oder ökologisch vorteilhafte nachwachsende Rohstoffe, ausgeschlossen Mais, anbauen.

c. Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen sollte vom Grundsatz her ausgeschlossen werden. Dabei ist der gegenwärtige Status als Bezugszeitpunkt zugrunde zu legen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten das Ziel der Kommission, als Voraussetzung der Gewährung der Ökologisierungskomponente drei europaweit anwendbare und kontrollfähige Maßnahmen vorzuschlagen, als nachvollziehbar.

- 14. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten den Vorschlag der Kommission zur Abgrenzung der "aktiven Landwirte" nicht für geeignet. Die Abgrenzung der aktiven Landbewirtschaftung anhand einer Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich an den bereits bestehenden Möglichkeiten der geltenden Direktzahlungsverordnung zur Abgrenzung "aktiver Landwirte" orientiert, ist weiterzuentwickeln. In Deutschland sind bereits gegenwärtig Flächen ohne direkte landwirtschaftliche Nutzung, wie Flug- oder Golfplätze, von den Beihilfen ausgeschlossen.
- 15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zukünftig auch EU-weit von allen Betrieben unabhängig von der Betriebsgröße erbracht werden. Der Vorschlag zur Kappung und Degression der Beihilfen führt zu einem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips "öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen" ist auf Degression und Kappung zu verzichten.
- 16. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass kleineren und mittleren Betrieben, die durch die künftig wegfallende Modulation eine deutliche Kürzung erfahren, bei der Betriebsprämie ein Ausgleich gewährt wird.

Marktmaßnahmen/Risikomanagement

17. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen eine Steigerung der Marktorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors in der EU. Inwieweit die Vorschläge der Kommission dieser Zielsetzung entsprechen, muss im Einzelfall geprüft werden. Das gegenwärtig vorhandene Sicherheitsnetz muss weiterentwickelt werden und sollte mit dem Ziel der Vereinfachung, Flexibilisierung und Steigerung der Effizienz der Maßnahmen überprüft werden. In Bezug auf die Marktinstrumente muss ein konsistenter Ansatz sichergestellt werden.

- Für Fälle extremer Krisensituationen soll es eine Möglichkeit geben, marktbeeinflussende Maßnahmen vorübergehend zuzulassen.
- 18. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Vorstellungen zur Stärkung der Erzeuger innerhalb der Lebensmittelkette. Angesichts des Auslaufens der Milchquotenregelung 2015 benötigen vor allem die Milcherzeuger wirksame Möglichkeiten, ihre Marktstellung zu verbessern. Die Reglungen zu den Erzeugerorganisationen bei Hopfen sollen analog zu Obst und Gemüse in der Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung erhalten bleiben. Es ist erforderlich, die Situation der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken sowie die lokalen und regionalen Wertschöpfungspotentiale unter anderem durch Verbesserung der Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette besser zu erschließen. Eine vollständige Deregulierung der Märkte wird abgelehnt.
- 19. Sie fordern angesichts der Lage am europäischen und globalen Zuckermarkt Planungssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten und die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit auf dem EU-Zuckermarkt. Der EU-Zuckermarkt hat infolge der Reform von 2005 tiefgreifende Strukturanpassungen vorgenommen, die erst im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Der Erfolg dieser Strukturanpassung darf nicht gefährdet werden. Die Abschaffung der Quotenregelung ist in einem angemessenen Zeitrahmen und Übergangsprozess umzusetzen.
- 20. Auf Exporterstattungen sollte gemäß der eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Zusagen zukünftig verzichtet werden. Im Zuge der laufenden WTO-Verhandlungen ist ein allgemeiner Verzicht auf Exporterstattungen und vergleichbare Instrumente zu erreichen.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

21. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Stärkung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik durch eine Weiterentwicklung des Förderspektrums. Auf dieser Grundlage ist es möglich, flexible Programme, die die regionalen Erfordernisse und Besonderheiten aufgreifen, zu erstellen. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die 2. Säule ist ein Rückgang der Finanzmittel für die 2.Säule von 13,8 Mrd. € in 2013 auf 12,0 Mrd. € in2020 (in Preisen von 2011), wie ihn der Mehrjährige Finanzrahmen der Kommission für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 vorsieht, abzulehnen, weil dieser den anstehenden Herausforderungen nicht gerecht würde.

- 22. Sie stimmen mit der Europäischen Kommission darin überein, dass im Sinne einer strategischen Planung eine fondsübergreifende Koordination der Förderung bei entsprechender Ausgestaltung zweckdienlich ist. Dafür sind einfach handhabbare Regelungen für die Partnerschaftsverträge erforderlich, die den föderalen Aufbau Deutschlands beachten. Die daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für die Bestimmung quantifizierter Ziele und Indikatoren sowie für Monitoring und Berichtswesen sind auf ein Minimum zu beschränken. Vor dem Hintergrund der strategischen Vernetzung der Fonds ist eine fondsübergreifende Vereinheitlichung der Verfahren zur Planung und Umsetzung der Programme, insbesondere in Hinblick auf einheitliche Kofinanzierungssätze des ELER und der EU-Strukturfonds und die Kategorisierung der Übergangsregionen, erforderlich. Die Bildung einer Leistungsreserve wird abgelehnt. Sie führt zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne dass damit die angestrebte Erhöhung der Qualität der Programmumsetzung erreicht wird.
- 23. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist als wirksames Instrument in der 2. Säule zu erhalten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Die von der Kommission vorgeschlagene Neuabgrenzung der Gebietskulisse wird nicht für sachgerecht erachtet. Die bisherige Abgrenzung mit Indexziffern führt zu sinnvollen Ergebnissen.
- 24. Bei den Agrarumweltmaßnahmen muss das Ziel in einer echten Honorierung der ökologischen Leistung und nicht nur im Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile bestehen. Daher ist wieder eine Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen einzuführen. Außerdem muss die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der 2. Säule auch im investiven Bereich uneingeschränkt möglich bleiben. Die EU-Kofinanzierungssätze für Agrarumweltmaßnahmen sollten mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben.
- 25. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind überzeugt, dass die Umsetzung der Strategie Europa 2020 wirksam durch Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums und zur Bewältigung des demographischen Wandels, auch durch die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in nicht landwirtschaftlichen Bereichen, unterstützt werden kann. Dies muss für alle Fonds gelten.
- 26. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bezweifeln, dass die vorgeschlagene Differenzierung der Kofinanzierungssätze den Anforderungen der Strategie Europa 2020 entspricht. Sie fordert für Maßnahmen mit hohem EU-Mehrwert (z. B. Natura 2000 und EU-WRRL) deutlich höhere EU-Finanzierungsanteile sowie die Zulassung privater Kofinanzierung. Für sie müssen fondsübergreifend gleiche Kofinanzierungssätze gelten.

- 27. Die aus der Höchstförderung ausscheidenden Gebiete müssen in Entsprechung der Regelungen für die Strukturfonds als Übergangsregionen anerkannt und finanziell unterstützt werden.
- 28. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesministerin auf, die künftigen Verhandlungen auf der Basis dieses Beschlusses zu führen. Sie bitten die Bundesministerin, die Länder über den Stand der Beratungen auf europäischer Ebene zeitnah zu informieren und sie weiterhin eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Land Saarland hält den Legislativvorschlag der EU-Kommission, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in der 1. Säule anzusiedeln, für zielführend und unterstützenswert. Angesichts der Einstufung benachteiligter landwirtschaftlicher Nutzflächen im benachbarten Luxemburg und in Rheinland-Pfalz erscheint die Neuabgrenzung der Gebietskulisse nachvollziehbar und sachgerecht.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Ziel, als Voraussetzung der Gewährung der Ökologisierungskomponente aus einem europaweit geltenden Katalog drei standort-, betriebsspezifische und kontrollfähige Maßnahmen auszuwählen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verweisen auf den Beschluss zu TOP 3 der 40. Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 6. Oktober 2011 in Leipzig.

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lehnen Kappung und Degression der Direktzahlungen bedingungslos ab.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-</u> <u>Pfalz:</u>

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bekräftigen ihre Forderung nach einer sozial gerechten Verteilung der Direktzahlungen durch arbeitskraftbezogene Kappungs- und Obergrenzen, sofern keine grundsätzliche Bindung der entsprechenden Fördermittel an die gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen erfolgt.

Bundesrat Drucksache 632/11 (Beschluss)

(Grunddrs.: 632/11, 633/11, 634/11, 635/11, 636/11, 637/11 und 638/11)

16.12.11

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und

des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik

KOM(2011) 625 endg.; Ratsdok. 15396/11

Drucksache: 632/11 und zu 632/11

und

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO")

KOM(2011) 626 endg.; Ratsdok. 15397/11

Drucksache: 633/11 und zu 633/11

und

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

KOM(2011) 627 endg.; Ratsdok. 15425/11

Drucksache: 634/11 und zu 634/11

und

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik

KOM(2011) 628 endg.; Ratsdok. 15426/11

Drucksache: 635/11 und zu 635/11

und

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse

KOM(2011) 629 endg.

Drucksache: 636/11

und

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013

KOM(2011) 630 endg.; Ratsdok. 15398/11

Drucksache: 637/11 und zu 637/11

und

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern

KOM(2011) 631 endg.; Ratsdok. 15399/11

Drucksache: 638/11 und zu 638/11

Der Bundesrat hat in seiner 891. Sitzung am 16. Dezember 2011 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Zu den Vorlagen insgesamt

- Der Bundesrat nimmt die von der Kommission am 12. Oktober 2011 vorgestellten Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis. Er unterstützt die grundsätzlichen Ziele der Legislativvorschläge zur Zukunft der GAP. Die Ziele der EU, die Umweltbeiträge der Landwirtschaft weiter zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelerzeugung zu verbessern, die nachhaltige Ressourcennutzung zu unterstützen und den Beitrag der GAP für eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume zu stärken, sind richtig. Er bewertet die Vorschläge als weiteren Schritt in die richtige Richtung, um die Agrarpolitik zukunftsfähiger zu gestalten. Die nun vorliegenden Vorschläge der Kommission müssen aus Sicht des Bundesrates weiter verbessert werden, um eine auf die Verbraucherinnen Verbraucher und ausgerichtete, flächendeckende, wettbewerbsfähige, umwelt- und qualitätsorientierte Landwirtschaft zu stärken. Für die bevorstehenden Beratungen dieser Vorschläge sieht er die nachstehenden Grundsätze als wesentlich an.
- 2. Die Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik ist eine zentrale Aufgabe dieses Jahrzehnts. Hier werden Weichen gestellt für gesunde Ernährung und ihre Sicherstellung für Millionen von Menschen EU- und weltweit, für die Existenz von Millionen landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung lebenswerter und vitaler Ländlicher Räume in Europa.
- 3. Die Rolle der Landwirtschaft besteht darin, eine Versorgung mit gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sicherzustellen, sich nachhaltig an der Energiewende zu beteiligen, die natürlichen Ressourcen und Produktionsgrundlagen auch für kommende Generationen zu bewahren und einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung attraktiver ländlicher Räume mit einer vielfältigen mittelständischen Struktur zu leisten. Die Rolle der Landwirtschaft darf es dabei nicht sein, billiger Rohstofflieferant zu sein.

- Die europäische Landwirtschaft steht in einem Spannungsfeld zwischen einer sich immer stärker globalisierenden Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich ihre Erzeugung verstärkt auf die globale, europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll. Hinzu kommen wachsende gesellschaftliche Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben, wie Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zur Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung, im Sinne multifunktionalen Landwirtschaft erfüllen kann, müssen Rahmenbedingungen bestehen. Der GAP kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die Landwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Die anstehende Reform der GAP ab 2014 bietet große Chancen, Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Struktur und Produktionsrichtung in stärken und die Agrarpolitik zukunftsfähig und weiterzuentwickeln. Diese Chance muss von Bund und Ländern für eine aktive Mitwirkung genutzt werden.
- 5. Die künftige Agrarpolitik muss sich den neuen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der Energiewende, dem Verlust der Artenvielfalt, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ernährung, mit aller Konsequenz stellen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur EU-2020- Strategie leisten. Die bisherigen Anreize für eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung sollten weiterentwickelt werden.
- 6. Mit der GAP nach 2013 muss ein effizientes und gesellschaftlich akzeptiertes System der Agrarförderung entwickelt werden. Es gilt der Grundsatz: Öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz dazu bedarf einer zielgerichteten und praxisgerechten Ausgestaltung. Dies ist Grundvoraussetzung für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz bedarf der weiteren Präzisierung.
- 7. Der Bundesrat stellt fest, dass eine substanzielle Vereinfachung der GAP für die Empfänger von Beihilfen und die Verwaltung nicht durchgängig zu erkennen ist. Er bekräftigt nochmals die dringende Forderung, dass auch die Verminderung der bürokratischen Lasten ein wesentliches Element der Reform der GAP sein muss. Dem tragen die Legislativvorschläge der EU nicht ausreichend Rechnung.

8. Der Bundesrat fordert eine weitgehende Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen zur GAP im Basisrecht. Der Umfang der delegierten Rechtsakte sollte so gering wie möglich gehalten werden. Der Bundesrat befürchtet eine weitere Erhöhung der Kosten der Implementierung und Umsetzung der Instrumente der GAP durch delegierte Rechtsakte zu Lasten der Länderhaushalte.

Finanzrahmen

- 9. Der Bundesrat hält wegen der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft und des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zur Strategie "Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 für erforderlich. Bei der Ausstattung des Agrarbudgets darf es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung im Vergleich zu den anderen Politikbereichen kommen, die eine deutliche reale Mittelaufstockung erfahren. Um die Einkommen in der Landwirtschaft zu stabilisieren und die nicht über die Märkte honorierten Gemeinwohlleistungen zu entlohnen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern, sind auch zukünftig zwei wirkungsstarke Säulen der GAP erforderlich.
- 10. Der Bundesrat fordert, dass vor Abschluss der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 keine finanziellen Vorwegfestlegungen für die GAP erfolgen dürfen. Der Bundesrat betont, dass Entscheidungen zu den Inhalten der GAP erst nach Kenntnis des verfügbaren Finanzrahmens getroffen werden können.
- 11. Auch angesichts der globalen Herausforderungen von Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit etc., ist ein ausreichender Agrarhaushalt von zentraler Bedeutung. Die europäischen Agrarausgaben haben dann einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft und einen hohen europäischen Mehrwert, wenn sie an gesellschaftlich erwünschte Leistungen gekoppelt werden sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung ländlicher Regionen beitragen.
- 12. Der Bundesrat stellt fest, dass der Vorschlag zur Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten nur unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets des Agrarhaushalts, etwaiger Umverteilungseffekte in der Zweite Säule sowie der Mittelausstattung für die Mitgliedstaaten in den übrigen EU-Fonds bewertet werden kann. Er fordert auch für die Erste und Zweite Säule mindestens die Beibehaltung

der bisherigen Mittelausstattung.

Weitere Finanzaspekte

- 13. Der Bundesrat lehnt eine Finanzierung von Markt- und Kriseninstrumenten außerhalb der Rubrik 2 und des Mehrjährigen Finanzrahmens aus Gründen der Haushaltssystematik und der Transparenz ab, vgl. Stellungnahme vom 14. Oktober 2011 (BR-Drucksache 399/11 (Beschluss)).
- 14. Der Bundesrat fordert, dass der von der Kommission vorgesehene Angleichungsprozess der Prämien zwischen den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2019 nicht zu einer weiteren Belastung der Nettozahlerposition Deutschland führen darf.
- 15. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass durch die Reform der GAP die Länderhaushalte nicht noch stärker als bisher belastet werden dürfen. Kürzungen in der Ersten Säule der GAP können nicht durch erhöhte Kofinanzierung der Länder in der Zweiten Säule ausgeglichen werden. Auch im Übrigen können zukünftig fortfallende EU-Mittel nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Eine Ausweitung des Förderspektrums der Zweiten Säule der GAP muss mit einer entsprechenden Erhöhung der EU-Kofinanzierungssätze und EU-Mittel einhergehen.
- 16. Bei einer Überführung von Finanzmitteln und Förderbereichen aus der Ersten in die Zweite Säule der GAP muss die nationale Kofinanzierung in Deutschland vollständig und dauerhaft durch den Bund geleistet werden.

Vereinfachung

17. Der Bundesrat hat wiederholt eine spürbare Vereinfachung der zukünftigen GAP gefordert. Er bittet die Bundesregierung, diesen Prozess noch stärker mit Blick auf diese Forderung und ergebnisorientierter zu begleiten und sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Verwaltungen spürbare Vereinfachungen Die Vereinfachung durchzusetzen. Ansätze zur der Legislativvorschlägen werden zwar begrüßt. Die Vorschläge zur Reform der GAP erhöhen jedoch die Verwaltungslast dermaßen, dass die Ansätze Verwaltungsvereinfachung überkompensiert werden. Insgesamt reichen Vereinfachungen also bei Weitem noch nicht aus und müssen in den Verordnungen deutlich konkretisiert werden.

Dies darf nicht den delegierten Rechtsakten überlassen bleiben. Der Bundesrat erwartet im Rahmen der Reform insbesondere die folgenden Vereinfachungen:

- Dringend erforderlich sind praxisgerechte Flächenidentifizierungs- und Kontrollregelungen mit einem angemessenen Verhältnis von Nutzen zu Kosten. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollquoten sowie die Einführung von praxisgerechten Toleranzschwellen. Nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten müssen honoriert werden. Die Legislativvorschläge sind in diesem Punkt weiter zu konkretisieren.
- Die Cross-Compliance (CC)-Anforderungen müssen sich auf die Kernbereiche der Landwirtschaft konzentrieren, vereinfacht werden und konsistent zum Greening sein.
- 18. Mit Sorge sieht der Bundesrat, dass im Bereich der Agrarfinanzierung die Anforderungen an die Zahlstellen und die anderen beteiligten Stellen der Mitgliedstaaten selbst bei bisher gut funktionierenden Verwaltungssystemen weiter steigen werden.

Direktzahlungen

- 19. Der Bundesrat hält eine Gliederung der Direktzahlungen in bis zu sechs eigenständige Teilzahlungen für problematisch. Die Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Nachteilen, für Junglandwirte und für Kleinlandwirte sollten fakultativ im Rahmen der jeweiligen nationalen Obergrenzen gewährt werden. Auch die Zuteilung von Zahlungsansprüchen für Rebflächen sollte nicht obligatorisch, sondern fakultativ erfolgen können. Zahlungen für gekoppelte Beihilfen sollten wegen ihres markt- und wettbewerbsverzerrenden Charakters EU-weit im Zeitablauf abgebaut und auf ein Minimum reduziert werden. Eine aufwändige flächendeckende Evaluierung von "CC" und "Greening" in der Ersten Säule, wie von der Kommission vorgeschlagen, wird des damit verbundenen zusätzlichen wegen Verwaltungsaufwandes entschieden abgelehnt.
- 20. Weil die Direktzahlungen weiterhin zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen sollen, müssen sie stärker durch gesellschaftliche Leistungen legitimiert werden. Die Überlegungen der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Direktzahlungen sollen noch stärker an konkrete Umweltleistungen geknüpft

werden.

Um die Leistungen einer umweltgerechten, wettbewerbsfähigen und von bäuerlichen Prinzipien getragenen Landwirtschaft zu honorieren, soll zukünftig folgendes ökologisches Anforderungsprofil für den Erhalt der Direktzahlungen zugrunde gelegt werden:

- a) In den Betrieben sind auf den Ackerflächen zur Erhaltung der Biodiversität und der Verbesserung des Bodenschutzes mindestens drei Hauptkulturarten, von denen keine überwiegen darf, anzubauen, bzw. ist eine dreigliedrige Fruchtfolge im dreijährigen Rhythmus vorzunehmen.
- b) Jeder Betrieb, ausgenommen Betriebe mit Dauergrünland auf mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder mit einer Ackerfläche von weniger als 15 ha, sollte von seiner Ackerfläche einen angemessenen Anteil, orientiert am Kommissionsvorschlag, als ökologische Vorrangflächen bereitstellen, wenn die nachfolgenden Maßnahmen angerechnet werden. Auf diesen Vorrangflächen soll eine besonders umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Als Maßnahmen werden angerechnet:

- Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutzund ökologisch bewirtschaftete Flächen;
- II. Landschaftselemente, wie z. B. Büsche und Hecken;
- III. Gewässerrandstreifen und Flächen mit besonderen Schutzanforderungen gemäß dem europäischen Recht zur Verbesserung der Wasserqualität (Wasserrahmenrichtlinie) oder nach dem europäischen Naturschutzrecht (Natura 2000);
- IV. Sonstige Flächen, die in Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes eingebunden sind;
- V. Alternativ dazu können Betriebe diese Bedingung erfüllen, indem sie auf 15 Prozent ihrer Ackerfläche Eiweißpflanzen oder deren Gemenge (Leguminosen) oder ökologisch vorteilhafte nachwachsende Rohstoffe, ausgeschlossen Mais, anbauen;
- c) Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen sollte vom Grundsatz her ausgeschlossen werden. Dabei ist der gegenwärtige Status als Bezugszeitpunkt zugrunde zu legen.

Der Bundesrat erachtet das Ziel der Kommission, als Voraussetzung der Gewährung der Ökologisierungskomponente drei europaweit anwendbare und kontrollfähige Maßnahmen vorzuschlagen, als nachvollziehbar.

- 21. Der Bundesrat hält den Vorschlag der Kommission zur Abgrenzung der "aktiven Landwirte" nicht für geeignet. Die Abgrenzung der aktiven Landbewirtschaftung anhand einer Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich an den bereits bestehenden Möglichkeiten der geltenden Direktzahlungsverordnung zur Abgrenzung "aktiver Landwirte" orientiert, ist weiterzuentwickeln. In Deutschland sind bereits gegenwärtig Flächen ohne direkte landwirtschaftliche Nutzung, wie Flug- oder Golfplätze, von den Beihilfen ausgeschlossen.
- 22. Der Bundesrat bekräftigt die Auffassung, dass Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zukünftig auch EU-weit von allen Betrieben, unabhängig von der Betriebsgröße, erbracht werden. Der Vorschlag zur Kappung und Degression der Beihilfen führt zu einem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips "öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen" ist auf Degression und Kappung zu verzichten.
- 23. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass kleineren und mittleren Betrieben, die durch die künftig wegfallende Modulation eine deutliche Kürzung erfahren, bei der Betriebsprämie ein Ausgleich gewährt wird.

Marktmaßnahmen/Risikomanagement

24. Der Bundesrat unterstützt eine Steigerung der Marktorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors in der EU. Inwieweit die Vorschläge der Kommission dieser Zielsetzung entsprechen, muss im Einzelfall geprüft werden. Das gegenwärtig vorhandene Sicherheitsnetz muss weiterentwickelt und sollte mit dem Ziel der Vereinfachung, Flexibilisierung und Steigerung der Effizienz der Maßnahmen überprüft werden. In Bezug auf die Marktinstrumente muss ein konsistenter Ansatz sichergestellt werden.

Für Fälle extremer Krisensituationen soll es eine Möglichkeit geben, marktbeeinflussende Maßnahmen vorübergehend zuzulassen.

25. Der Bundesrat unterstützt die Vorstellungen zur Stärkung der Erzeuger innerhalb der Lebensmittelkette. Angesichts des Auslaufens der Milchquotenregelung 2015

benötigen vor allem die Milcherzeuger wirksame Möglichkeiten, ihre Marktstellung zu verbessern. Die Reglungen zu den Erzeugerorganisationen bei Hopfen sollen analog zu Obst und Gemüse in der Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung erhalten bleiben. Es ist erforderlich, die Situation der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken sowie die lokalen und regionalen Wertschöpfungspotentiale, unter anderem durch Verbesserung der Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette, besser zu erschließen. Eine vollständige Deregulierung der Märkte wird abgelehnt.

- 26. Der Bundesrat fordert angesichts der Lage am europäischen und globalen Zuckermarkt Planungssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten und die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit auf dem EU-Zuckermarkt. Der EU-Zuckermarkt hat infolge der Reform von 2005 tiefgreifende Strukturanpassungen vorgenommen, die erst im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Der Erfolg dieser Strukturanpassung darf nicht gefährdet werden. Die Abschaffung der Quotenregelung ist in einem angemessenen Zeitrahmen und Übergangsprozess umzusetzen.
- 27. Auf Exporterstattungen sollte gemäß der eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Zusagen zukünftig verzichtet werden. Im Zuge der laufenden WTO-Verhandlungen ist ein allgemeiner Verzicht auf Exporterstattungen und vergleichbare Instrumente zu erreichen.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

- 28. Der Bundesrat fordert die Stärkung der Zweiten Säule der GAP durch eine Weiterentwicklung des Förderspektrums. Auf dieser Grundlage ist es möglich, flexible Programme, die die regionalen Erfordernisse und Besonderheiten aufgreifen, zu erstellen. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Zweite Säule ist ein Rückgang der Finanzmittel für die Zweite Säule von 13,8 Milliarden Euro in 2013 auf 12,0 Milliarden Euro in 2020 (in Preisen von 2011), wie ihn der Mehrjährige Finanzrahmen der Kommission für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 vorsieht, abzulehnen, weil diese den anstehenden Herausforderungen nicht gerecht würde.
- 29. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission darin überein, dass im Sinne einer strategischen Planung eine fondsübergreifende Koordination der Förderung bei entsprechender Ausgestaltung zweckdienlich ist. Dafür sind einfach handhabbare

Regelungen für die Partnerschaftsverträge erforderlich, die den föderalen Aufbau Deutschlands beachten. Die daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für die Bestimmung quantifizierter Ziele und Indikatoren sowie für Monitoring und Berichtswesen, sind auf ein Minimum zu beschränken. Vor dem Hintergrund der strategischen Vernetzung der Fonds ist eine fondsübergreifende Vereinheitlichung der Verfahren zur Planung und Umsetzung der Programme, insbesondere im Hinblick auf einheitliche Kofinanzierungssätze des ELER und der EU-Strukturfonds und die Kategorisierung der Übergangsregionen, erforderlich. Die Bildung einer Leistungsreserve wird abgelehnt. Sie führt zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne dass damit die angestrebte Erhöhung der Qualität der Programmumsetzung erreicht wird.

- 30. Der Bundesrat lehnt die im ELER vorgesehenen Ex-ante-Konditionalitäten ab. Die Einführung umfangreicher zusätzlicher Ex-ante-Konditionalitäten im ELER, die über die im Entwurf einer allgemeinen Verordnung für einen gemeinsamen strategischen Rahmen für alle Fonds hinausgehen, führt zu einer weiteren Vervielfachung der Komplexität der Programmplanung und -abwicklung sowie zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken für die Länder.
- 31. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist als wirksames Instrument in der Zweiten Säule zu erhalten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Die von der Kommission vorgeschlagene Neuabgrenzung der Gebietskulisse wird nicht für sachgerecht erachtet. Die bisherige Abgrenzung mit Indexziffern führt zu sinnvollen Ergebnissen.
- 32. Bei den Agrarumweltmaßnahmen muss das Ziel in einer echten Honorierung der ökologischen Leistung und nicht nur im Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile bestehen. Daher ist wieder eine Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen einzuführen. Außerdem muss die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der Zweiten Säule auch im investiven Bereich uneingeschränkt möglich bleiben. Die EU-Kofinanzierungssätze für Agrarumweltmaßnahmen sollten mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben.
- 33. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Umsetzung der Strategie Europa 2020 wirksam durch Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums und zur Bewältigung des demographischen Wandels, auch durch die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in nicht landwirtschaftlichen Bereichen, unterstützt

werden kann. Dies muss für alle Fonds gelten.

- 34. Er bezweifelt, dass die vorgeschlagene Differenzierung der Kofinanzierungssätze den Anforderungen der Strategie Europa 2020 entspricht. Er fordert für Maßnahmen mit hohem EU-Mehrwert (z. B. Natura 2000 und EU-WRRL) deutlich höhere EU-Finanzierungsanteile sowie die Zulassung privater Kofinanzierung. Für sie müssen fondsübergreifend gleiche Kofinanzierungssätze gelten.
- 35. Die aus der Höchstförderung ausscheidenden Gebiete müssen in Entsprechung der Regelungen für die Strukturfonds als Übergangsregionen anerkannt und finanziell unterstützt werden.
- 36. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die künftigen Verhandlungen auf der Basis dieses Beschlusses zu führen. Er bittet sie, ihn über den Stand der Beratungen auf europäischer Ebene zeitnah zu informieren und ihn weiterhin eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.

Zur Drucksache 633/11

Zur Vorlage insgesamt

- 37. Der Bundesrat begrüßt, dass sich die Reform der GAP ab dem 1. Januar 2014 auch auf die Verordnung (EU) Nr. [KOM(2010)799] des Rates vom [...] über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") erstreckt, und dass mit der Reform die Bestimmungen, insbesondere diejenigen für mehr als einen Agrarsektor, so weit wie möglich harmonisiert, rationalisiert und vereinfacht werden sollen.
- 38. Der Bundesrat erkennt die Notwendigkeit an, dass die in der Verordnung nach dem bisherigen Komitologiebeschluss vorgesehenen Durchführungsbefugnisse der Kommission überprüft und an die mit dem Vertrag von Lissabon geänderten Möglichkeiten angepasst werden müssen. Dabei müssen jedoch die Vorgaben der Artikel 290 und 291 AEUV strikt beachtet werden. Der Bundesrat nimmt insoweit auf seine Stellungnahme vom 18. März 2011 (BR-Drucksache 97/11 (Beschluss)) Bezug. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene insbesondere dafür einzusetzen,
 - dass keine zusätzlichen Tatbestände aufgenommen werden, die über die

- bisherigen Ermächtigungen in der Ratsverordnung Nr. 1234/2007 und hinsichtlich des Weinsektors über die Regelungsinhalte der Verordnungen (EG) Nr. 555/2008, Nr. 436/2009, Nr. 606/2009 und Nr. 607/2009 hinausgehen und
- dass, sofern bestimmte nicht wesentliche Vorschriften im Wege von delegierten Rechtsakten festgelegt werden, diese erst nach vorheriger Anhörung von Experten und Mitgliedstaaten erlassen werden.
- 39. Nach Auffassung des Bundesrates überschreitet der Umfang der Ermächtigungen der Kommission, über delegierte Rechtsakte wesentliche Materien zu regeln, die in Artikel 290 Absatz 1 AEUV genannten Grenzen. Insbesondere die Ermächtigung des Artikels 59, der Kommission im Wege delegierter Rechtsakte zu gestatten, Vermarktungsnormen einzuführen und auszugestalten, ist mit der Regelung des Artikels 290 Absatz 1 AEUV, wonach die wesentlichen Aspekte eines Bereichs dem Gesetzgebungsakt vorbehalten sind und eine Befugnisübertragung deshalb ausgeschlossen ist, unvereinbar.
- 40. Der Bundesrat bewertet den Vorschlag zudem als nicht verhältnismäßig. Mit den vorgesehenen Befugnissen zum Erlass von delegierten Rechtsakten durch die Kommission zur Regelung von umfassenden Normen für die Vermarktung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden die bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten unverhältnismäßig beschnitten. Ohne eine umfassende Beteiligung der Mitgliedstaaten kann jedoch das Ziel einer Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen der Erzeugung, der Vermarktung und der Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht erreicht werden.
- 41. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen,
 - dass keine zusätzlichen Tatbestände aufgenommen werden, die über die bisherigen Ermächtigungen in der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) und über die Regelungsinhalte der bisher erlassenen Durchführungsbestimmungen hinausgehen; insbesondere ist die Regelung des Artikels 56 (Allgemeine Vermarktungsnorm) zu streichen;
 - dass im Bereich der sektor- oder erzeugnisspezifischen Vermarktungsnormen (Artikel 58 ff.) keine Regelungsinhalte eingeführt werden, die über die bisher erlassenen Bestimmungen hinausgehen;

- dass Regelungen, die sich auf die verwaltungsmäßige Umsetzung in den Mitgliedstaaten auswirken, vor allem Aspekte der Finanzierungs-, Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsbestimmungen, im Wege von Durchführungsrechtsakten festgelegt werden; insbesondere die Regelungen zu Betriebsfonds und operationellen Programmen sowie finanziellen Beihilfen im Sektor Obst und Gemüse (vgl. Artikel 35 des Vorschlages) sind nicht im Rahmen eines delegierten Rechtsakts gemäß 290 AEUV, sondern nach den Bestimmungen für Durchführungsrechtsakte mit Prüfverfahren (Verordnung (EU) Nr. 182/2011 Artikel 5) gemäß Artikel 291 AEUV zu erlassen,
- dass, sofern bestimmte nicht wesentliche Änderungen oder Ergänzungen im Wege von delegierten Rechtsakten festgelegt werden, diese erst nach vorheriger Anhörung von Experten aus den Mitgliedstaaten erlassen werden.

Zum Milchsektor

42. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe und im Kern richtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette in den Verordnungsvorschlag zur Änderung der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation (eGMO) aufgenommen hat.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Regelungen zur nachhaltigen Stabilisierung des Milchmarktes hinsichtlich der Vertragsgestaltung, des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage und der Positionierung der Milcherzeuger bei den Erzeugerpreisverhandlungen noch wirksamer verbessert werden müssen.

Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen für nachstehende Änderungen einzusetzen:

Die vorgesehene Obergrenze für die Größe einer Erzeugerorganisation von 3,5 Prozent der gesamten Erzeugung der EU und 33 Prozent der nationalen Erzeugung eines Mitgliedstaates ist bei Weitem nicht ausreichend. Anstatt einer starren Obergrenze soll über den möglichen Bündelungsgrad für Milch von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Marktstrukturen entschieden werden. Dabei sind die bestehenden funktionierenden nationalen Regelungen nach dem Marktstrukturgesetz zu berücksichtigen.

Die Verhandlungsmacht der Milcherzeuger soll gestärkt und den Betrieben ermöglicht werden, flexibel auf das Marktgeschehen zu reagieren und damit das Risiko zu streuen.

Die bewährten Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes in Krisenzeiten sollen weiterhin temporär einsetzbar sein, um ruinösen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Diese Instrumente müssen in Krisensituationen frühzeitig, gezielt und flexibel eingesetzt werden. Die deutsche Position zur Ausgestaltung des Sicherheitsnetzes soll zeitnah mit den Ländern abgestimmt werden, um diese hinsichtlich der Ausgestaltung der GAP nach 2013 einzubringen.

Zu Artikel 11 Buchstabe d (Zeitraum der öffentlichen Intervention für Milch-produkte)

43. Die vergangene Milchmarktkrise hat gezeigt, dass Marktkrisen jederzeit eintreten können. Die in Artikel 11 Buchstabe d vorgesehene Begrenzung der öffentlichen Intervention für Butter und Magermilchpulver auf den Zeitraum vom 1. März bis 31. August wird der gestiegenen und weiter steigenden Volatilität auf dem Milchmarkt nicht mehr gerecht. Daher sollte die öffentliche Intervention für Butter und Magermilchpulver im gesamten Wirtschaftsjahr möglich sein.

Zu Artikeln 16 bis 19 (Beihilfen für die private Lagerhaltung bei Milchprodukten)

44. Beihilfen zur privaten Lagerhaltung für bestimmte Milchprodukte sind ein wichtiger Teil des Sicherheitsnetzes für Milch. Daher soll die Beihilfe für die private Lagerhaltung von Butter auch künftig als obligatorische Beihilferegelung beibehalten und nicht in eine fakultative Maßnahme umgewandelt werden.

Die vorgesehene Einführung einer fakultativen Beihilfe für die private Lagerhaltung bei Magermilchpulver wird begrüßt.

Zum Weinsektor

- 45. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, dass bereits im Zuge der GAP-Reform weit reichende Vorschläge betreffend den Weinsektor unterbreitet werden. Die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 verpflichtet die Kommission, bis Ende 2012 insbesondere über die Erfahrungen bei der Durchführung der Weinmarktreform zu berichten. Erst mit Vorlage des Berichtes können das Europäische Parlament und der Rat eine Bewertung der Weinmarktreform von 2008 vornehmen sowie notwendige Schlussfolgerungen ziehen.
- 46. Der Bundesrat erinnert an seine Stellungnahme vom 18. März 2011 (BR-

Drucksache 42/11 (Beschluss)), mit dem eine Verlängerung des vorübergehenden Rebpflanzungsverbotes (Anbaustopp) gefordert wird. Bei den Vorschriften verschiedener sollten die natürlichen Produktions-Sektoren und Herstellungsbedingungen des jeweiligen Sektors berücksichtigt werden. Unterschiedliche Nutzungsdauer von Produktionsfaktoren rechtfertigt unterschiedliche Quotenregelungen bei Zucker, Milch oder Wein.

47. Nach Auffassung des Bundesrates hat sich die durch das Weingesetz begründete Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bewährt. Die Mitgliedstaaten sollen nunmehr verpflichtet werden, auch im Weinsektor Branchenverbände anzuerkennen. Vereinbarungen, Beschlüsse oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen der Organisation können für der Organisation nicht angehörende Einzelunternehmen oder Gruppierungen befristet verbindlich gemacht werden. Eine verbindliche Anerkennung und die Übertragung von Kompetenzen auf Branchenverbände werden abgelehnt; diese Regelung sollte wie bisher fakultativ angewendet werden können.

Zur Drucksache 634/11

Zur Vorlage insgesamt

- 48. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit dem Vorschlag zur Novellierung der ELER-Verordnung Kontinuität aufzeigt in der bisherigen Ausrichtung und Ausgestaltung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- 49. Der Bundesrat begrüßt, dass die ländliche Entwicklung stärker als bisher in den übergeordneten Kontext eines gemeinsamen europäischen strategischen Rahmens sowie der anderen Fonds gestellt wird, um die Ziele der Strategie "Europa 2020" zu verwirklichen. Durch die Aufhebung der bisherigen drei thematischen Achsen haben die Länder zugleich ausreichenden Spielraum für die Formulierung ihrer Entwicklungsprogramme erhalten, um nach Maßgabe der vorgegebenen Prioritäten für die jeweilige Region geeignete Maßnahmenkombinationen zusammenzustellen.
- 50. Der Bundesrat spricht sich für die horizontale Förderung der neuen Herausforderungen im Rahmen des ELER aus. Eine Beschränkung auf land- und
 forstwirtschaftlich genutzte Flächen bedeutet einen Rückschritt im Vergleich zur
 derzeitigen Regelung. Der Ausschluss von nicht landwirtschaftlich genutzten
 Flächen aus dem Förderspektrum schwächt die effiziente Umsetzung von Natura

- 2000, der EU-Biodiversitätsstrategie, der EU-Klimastrategie und der Wasserrahmenrichtlinie.
- 51. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Anwendung von Fördermaßnahmen im Rahmen von Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie und der Biodiversitätsstrategie nicht auf abgegrenzte Kulissen des ländlichen Raums beschränkt wird. Die in der laufenden Förderperiode vorgegebene Ausgrenzung von stadtnahen Bereichen aus der Förderung verhindert effiziente Abläufe und schwächt die ökologische Wirksamkeit. Dies wird besonders bei der Renaturierung von Flussläufen deutlich, die bisher nur im ländlichen Gebiet, nicht jedoch in urbanen Verdichtungsräumen im Rahmen des ELER möglich ist. Damit werden Renaturierungen in urbanen Flusseinzugsbereichen unterbrochen. Eine Finanzierung von ökologischen Gewässermaßnahmen in städtischen Regionen durch den EFRE im Zuge der Aufgabenteilung mit dem ELER würde einen gewaltigen Verwaltungsmehraufwand bedeuten, der der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln ist.
- 52. Die Priorität Wissenstransfer erfordert neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Land- und Forstwirtschaft einerseits und anderen Wirtschaftsakteuren im ländlichen Raum andererseits. Diese gelingt nur durch Einbeziehung auch von landwirtschaftsnahen, nicht landwirtschaftlichen Akteuren bzw. von anderen Akteuren bei der Umsetzung von Informations- und Bildungsmaßnahmen auch für Maßnahmen zur Sensibilisierung für den Natur- und Umweltschutz. Die Einbeziehung von Verbänden als Akteure bei der Kommunikation von landwirtschaftlichen Themen und Vorstellung landwirtschaftlicher Einrichtungen hat sich bewährt.
- 53. Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung der Zweiten Säule in Anbetracht ihrer Leistungen zur Erreichung der gesteckten Umwelt- und Klimaziele. Hierbei ist eine klare Abgrenzung zwischen den Direktzahlungen der Ersten Säule und den ergänzenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und für vernünftige Bewirtschaftungsweisen der natürlichen Ressourcen innerhalb der Zweiten Säule erforderlich.
- 54. Der Bundesrat fordert eine finanziell starke Ausstattung der Zweiten Säule, die besonders auch der gestiegenen Bedeutung der neuen Herausforderungen gerecht wird. Beim Klimaschutz, beim Grundwassermanagement, bei der Biodiversität und bei den erneuerbaren Energien geht es nicht nur um nationale und regionale Aspekte, sondern um Anliegen der gesamten EU. Dieser hohe Stellenwert in der

EU-Strategie muss durch eine entsprechende EU-Beteiligung zum Ausdruck kommen.

Zu den Übergangsregelungen und Kofinanzierungssätzen

55. Der Bundesrat weist darauf hin, dass das Anliegen, gemeinsame Bestimmungen für verschiedenen Fonds festzulegen, hinsichtlich der Festlegung Übergangsregelungen für aus der Konvergenzförderung ausscheidende Regionen und der damit verbundenen EU-Beteiligung (Kofinanzierungssätze) bisher nicht umgesetzt wird. Während für den EFRE und den ESF Übergangsregelungen (einschließlich Sicherheitsnetz) eingeführt werden, fehlen diese für den ELER. Damit würden sich für die Umsetzung der Fonds in den Ex-Konvergenzregionen deutlich unterschiedliche Förderbedingungen ergeben. Dies widerspricht der angestrebten Harmonisierung. Der Bundesrat hält es deshalb für erforderlich, dass Übergangsregelungen auch für den **ELER** die der Konvergenzförderung ausscheidenden Regionen Anwendung finden.

Zu den einzelnen Vorschriften

56. Der Bundesrat lehnt die Anforderungen an die Erstellung und die Inhalte der Operationellen Programme in der geforderten Tiefe ab. Sie erschweren die Programmerstellung und damit den Abschluss des Genehmigungsverfahrens bis Ende 2013.

Zu Artikel 5 (EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums)

57. Die Fokussierung auf von der Land- und Forstwirtschaft abhängige Ökosysteme würde die Umsetzung von Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie sowie wichtiger Klimaschutzmaßnahmen über den ELER in weiten Teilen gefährden. So wären Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren und Gewässern nicht mehr förderfähig. Die entsprechende Einschränkung in Artikel 5 Absatz 4 sollte daher gestrichen werden.

Entsprechend der von der Kommission mehrfach betonten engeren Verzahnung von Agrar- und Wasserpolitik (vgl. Mitteilung der Kommission KOM(2010) 672 endg. vom 18. November 2010, BR-Drucksache 771/10) sollte die Umsetzung und Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie als Kernanliegen hervorgehoben werden.

Zu Artikel 18 (Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte)

58. Der bisherige Artikel 57 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20. September 2005 hat sich bewährt und sollte deshalb grundsätzlich beibehalten werden. Eine Zersplitterung in unterschiedliche Artikel würde die wesentlich Umweltschutzmaßnahmen Umsetzung von erschweren Einzelaspekte komplett ausschließen. Es sollte daher in Artikel 18 geregelt werden, dass zu den dort genannten nichtproduktiven Investitionen auch Investitionen und Dienstleistungen für Schutz- und Bewirtschaftungspläne, Umweltgutachten, Artenhilfsmaßnahmen, Gewässer- und Auenrenaturierungen in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Biotopgestaltung und -pflege inklusive der erforderlichen Erfassungen, Monitoringmaßnahmen und Aktionen zur Sensibilisierung für den Natur- und Umweltschutz gehören und die Unterstützung auch öffentlichen Einrichtungen gewährt werden kann.

Zu Artikel 29 (Zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)

59. Die Einschränkung der Maßnahmen "auf landwirtschaftliche Flächen" sollte gestrichen werden, da sie wichtige Umwelt- und Klimaziele akut gefährden würde. Dies gilt z. B. für die Beweidung von Flächen, die nicht als landwirtschaftliche Flächen angesehen werden, sowie den Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen auf Teichflächen, Mooren und Gewässerrandstreifen.

Zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie wird eine Anreizkomponente von maximal 20 Prozent für zwingend erforderlich gehalten. Des Weiteren sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Prämienkalkulation nicht mehr an entgangenem Ertrag und zusätzlichem Aufwand zu orientieren, sondern am ökologischen Erfolg der Maßnahme auszurichten. Der Europäische Rechnungshof hat in seinem Gutachten zu den Agrarumweltprogrammen (Sonderbericht Nr. 7/2011) diese erfolgsorientierten Ansätze ausdrücklich begrüßt.

60. Weiterhin setzt sich der Bundesrat für eine flexiblere Regelung bezüglich des Verpflichtungszeitraums bei den Agrarumweltmaßnahmen ein. Für solche Maßnahmen, die über den Zeitverlauf eine gleichbleibende Umweltwirkung haben (z. B. über die Fläche rotierende Maßnahmen), müssen auch einjährige Verträge möglich sein.

Zu Artikel 21 (Zu Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen

Gebieten)

- 61. Der Bundesrat hält es für ausgesprochen wichtig, dass das bisherige Förderspektrum im Bereich der Dorfentwicklung beibehalten wird. Die Formulierung in Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g "in der Nähe ländlicher Niederlassungen" darf nicht dazu führen, dass Projekte der Innenentwicklung zukünftig nicht mehr förderfähig sind.
- 62. Der Bundesrat lehnt eine Beschränkung der Förderung im Tourismusbereich auf Investitionen öffentlicher Einrichtungen (Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe e) ab.

Zu Artikel 35 (Zu den Waldumwelt- und -klimadienstleistungen)

63. Hier sollten statt flächenbezogener Zahlungen auch baum- oder totholzbezogene Einmalzahlungen mit der Festlegung von langen Zweckbindungsfristen erfolgen können, die sowohl naturschutzfachlich wesentlich zielführender als auch verwaltungstechnisch einfacher umsetzbar sind als die bisherigen Waldumweltmaßnahmen. Die zwingende Vorlage von Waldbewirtschaftungsplänen oder vergleichbaren Instrumenten wird zudem als unnötige Bürokratisierung betrachtet.

Zu Artikel 50 (Zur Definition des ländlichen Gebiets)

64. Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000, der EU-Biodiversitätsstrategie sowie der Wasserrahmenrichtlinie sollten auch außerhalb des ländlichen Gebiets gefördert werden können. Da sich auch im urbanen Bereich förderwürdige Gebiete finden, ist für eine sinnvolle Umsetzung eine Förderung auch außerhalb des ländlichen Gebiets unerlässlich.

Zu Artikel 82 (Zum jährlichen Durchführungsbericht)

65. Der Bundesrat fordert, dass die derzeit schon umfassenden Monitoring- und Berichtspflichten nicht weiter ausgeweitet, sondern auf ein angemessenes Maß beschränkt werden. Die Frist für die Vorlage der jährlichen Durchführungsberichte ist beizubehalten, entsprechend ist in Artikel 82 Absatz 1 der "31. Mai" durch den "30. Juni" zu ersetzen.

Weiterer Ergänzungsbedarf

66. Der Vorschlag wird dem breiten, zukunftsorientierten und erfolgreichen Ansatz der

Landentwicklung nur unzureichend gerecht. Der Bundesrat sieht deshalb insbesondere in nachfolgenden Punkten Änderungs- und Ergänzungsbedarf.

- Es sollte klargestellt werden, dass auch die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum weiterhin Bestandteil der in Artikel 5 genannten sechs EU-Prioritäten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums ist.
- Der Bundesrat weist darauf hin, dass klargestellt werden muss, dass für Infrastrukturmaßnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c die Förderhöchstsätze nach Anhang I nicht gelten, es damit keine beihilferechtlichen Begrenzungen gibt.
- Der Bundesrat hält es für erforderlich, dass das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) sowie das Integrierte Ländliche Entwicklungs-Regionalmanagement weiterhin als EU-Förderinstrumente erhalten bleiben.
- Der Bundesrat verlangt, dass für die Beteiligung des ELER auch nationale private Mittel als Kofinanzierung angerechnet werden können. Dies ist insbesondere für eine erfolgreiche Umsetzung von Leader bedeutsam.
- Im Bereich der forstlichen Fördermaßnahmen besteht aus Sicht des Bundesrates erheblicher Nachbesserungs- und Klärungsbedarf. Die forstbezogenen Fördermaßnahmen sollten keine Verschlechterung gegenüber dem geltenden Recht erfahren. Dies betrifft insbesondere die Förderhöhe und -konditionen. Die vorgesehene Regelungstiefe steht einer dringend notwendigen Vereinfachung entgegen.

Zur Drucksache 635/11

Zur Vorlage insgesamt

67. EGFL und ELER werden in geteilter Mittelverwaltung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU umgesetzt und finanziert. Wie in der laufenden Förderperiode können Ausgaben aus dem EGFL und ELER nur getätigt werden, wenn sie von zugelassenen Zahlstellen getätigt wurden. Die Zahlstellen sind für Verwaltung und Kontrolle der Ausgaben zuständig. Der Bundesrat lehnt jegliche weiteren zusätzlichen Vorgaben der EU hinsichtlich der Organisation und Struktur der Zahlstellen ab. Er betrachtet mit Sorge, dass die Zuverlässigkeitserklärung der Zahlstellenleitung erheblich erweitert werden soll, und befürchtet eine erhebliche weitere Arbeitsbelastung, die auf die Zahlstellen zukommt, zumal der

Verordnungsvorschlag in Artikel 8 Ermächtigungen enthält, nach denen die Kommission delegierte Rechtakte (im Wesentlichen Präzisierungen und Verschärfungen) erlassen kann. Dies steht den Grundsätzen der Vereinfachung diametral entgegen. Jegliche zusätzliche Belastung der Zahlstellen im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der jährlichen Rechnungslegung wird abgelehnt.

Der Bundesrat fordert, bei der Umsetzung von Monitoring und Evaluierung der GAP zusätzliche Belastungen für die Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Zu Artikel 7: Zahlstellen und Koordinierungsstellen

68. Der Bundesrat fordert eine zeitliche Entzerrung der Termine zur Abgabe der jährlichen Unterlagen der Zahlstelle gemäß Artikel 7 des Verordnungsvorschlags zum 1. Februar eines Jahres und der Stellungnahme der bescheinigenden Stelle hierzu. Einige Prüfarbeiten können erst nach Erstellung der Zahlstellenunterlagen sinnvollerweise durchgeführt werden.

Zu Artikel 9 Absatz 1: Bescheinigende Stelle

- 69. Der Bundesrat lehnt eine Ausweitung des Aufgabenbereiches der bescheinigenden Stellen um die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wegen des von den Mitgliedstaaten zu tragenden zusätzlichen Aufwandes ab. Der hierdurch auf die Mitgliedstaaten zukommende Verwaltungsaufwand ist nicht hinzunehmen. Auch der bisherige Aufgabenbereich der Bescheinigenden Stellen erlaubt belastbare Aussagen zu Tätigkeiten der Zahlstellen und zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge. Daher sollten in Artikel 9 Absatz 1 die Wörter "sowie zu Recht und Ordnungsmäßigkeit zugrundeliegenden Vorgänge und zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung" gestrichen werden.
- 70. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten in der Zahlungsabwicklung nicht weiter eingeengt werden dürfen, sei es finanziell oder organisatorisch. Er lehnt deshalb eine Reduzierung des ELER-Vorschusses, den Wegfall der 50:50-Regel bei Wiedereinziehungen nach 4 bzw. 8 Jahren oder bei verschiedenen Erhebungskostenpauschalen zu Lasten der nationalen Haushalte ebenso ab wie weitere Vorgaben zu Auszahlungsterminen, den Wegfall des Begriffs der ersten amtlichen Feststellung oder Zinszahlungen an Antragsteller für verspätete Auszahlungen unabhängig von der Verursachung. Er fordert die Einführung von

Bagatellgrenzen bzw. -beträgen im Rechnungsabschluss und im Zahlungsverkehr mit dem Antragsteller, um eben auch dem von der Kommission erhobenen Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen zu können.

71. Der Bundesrat stellt fest, dass im Verordnungsvorschlag keine Aussagen zu den Vor-Ort-Kontrollen in quantitativer Hinsicht gemacht werden. Dies ist für die Zahlstellen jedoch eine entscheidende Größe hinsichtlich des Aufwandes zur Umsetzung der Regelungen in den Ländern. Der Bundesrat fordert deshalb eine deutliche Reduzierung des Umfangs der Vor-Ort-Kontrollen, unabhängig von Belohnungs- und Strafmechanismen. Er weist darauf hin, dass nicht in allen Projekten die Vor-Ort-Kontrolle ein sinnvolles Instrumentarium ist.

Die Etablierung von Bagatellgrenzen bei den Vor-Ort-Kontrollen wird zur wirtschaftlichen Durchführung als zwingend notwendig erachtet.

72. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für ein flächendeckendes Angebot einer für die Betriebsinhaber fakultativen landwirtschaftlichen Betriebsberatung. Jegliche EU-Vorgaben, die einen Eingriff in die Organisation, die Struktur und die Ausgestaltung der Beratung im Mitgliedstaat bedeuten, sind abzulehnen. Die Beratungsangebote für die Betriebsinhaber dürfen sich nicht auf Regeln und Normen beschränken.

Zu Artikel 10: Zulässigkeit der von den Zahlstellen getätigten Zahlungen

73. Der Bundesrat sieht die in Artikel 10 der Finanzverordnung vorgesehene Regelung, dass Zahlungen für den EGFL und den ELER ausschließlich von zugelassenen Zahlstellen getätigt werden, als zu eng an. Im Vergleich zur geltenden Rechtslage ist dies eine Verschärfung. Zahlungen, zumindest die nationalen Kofinanzierungsanteile, an den Begünstigten sollen auch von anderen als den zugelassenen Zahlstellen durchgeführt werden können. Dies entspräche der geltenden Rechtslage.

Zu Artikel 29: Vermeidung Doppelförderung

74. Artikel 29 der Finanzverordnung regelt, dass in der Ersten Säule die "Zahlung für den Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden" (Greeningkomponente), sofern sie von Betrieben mit ökologischem/biologischem Landbau beansprucht wird, nicht als Doppelförderung im Zusammenhang mit der

Ökoförderung aus der Zweiten Säule betrachtet wird. Das heißt, eine Ökoförderung aus der Zweiten Säule ist zusätzlich zur "Greening-Prämie" zulässig.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung dafür einzutreten, dass auch die übrigen Umweltkomponenten der Ersten Säule die "baseline" im Rahmen der Zweiten Säule nicht entsprechend erhöhen. Die von Nicht-Ökobetrieben erbrachten Umweltleistungen sollen bezüglich der Fördersystematik nicht anders behandelt werden als die Umweltleistungen der Ökobetriebe.

Zu Artikel 42: Einhaltung der Zahlungsfristen

75. Der Bundesrat sieht die nationalen öffentlichen Haushalte auch durch Anlastungsrisiken und eine zusätzliche Verzinsungspflicht bei nicht rechtzeitiger Auszahlung belastet. Dem Grundsatz, dass Sanktionen der Verhältnismäßigkeit genügen müssen, wird hier nicht Rechnung getragen. Anlastungen für verspätete Wiedereinziehung sollten nur Beträge betreffen können, die ab dem Inkrafttreten der Verordnung ausgezahlt werden.

Zu Artikel 34 Absatz 1: Zahlung des Vorschusses (ELER)

76. Angesichts der großen Bedeutung und der breiten Wirksamkeit der Maßnahmen für den ländlichen Raum (ELER) soll der bisher gewährte Vorschuss auf die Beteiligung des ELER am betreffenden Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums in Höhe von 7 Prozent beibehalten werden. Artikel 34 Absatz 1 des Vorschlags der Finanzverordnung sieht nur noch einen entsprechenden Vorschuss in Höhe von 4 Prozent vor. Diese deutliche Verschlechterung der Liquidität auf Programmebene würde zu nicht gewollten Verzögerungen bei der Umsetzung der Programme für den ländlichen Raum bzw. zu erheblichem zusätzlichen Vorfinanzierungsaufwand führen.

Zu Artikel 43 Absatz 4: Kürzung und Aussetzung der monatlichen Zwischenzahlungen (Leistungsreserve)

77. Für ELER-Maßnahmen ist im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) für Strukturfonds einschließlich ELER und EMFF (Fischereifonds) geregelt, dass Kürzungen möglich sind, wenn die Ex-ante-Konditionalitäten nicht eingehalten werden. Des Weiteren wird eine Leistungsreserve in Höhe von 5 Prozent zurückbehalten, deren Ausschüttung vom Erreichen der gesteckten Ziele abhängig

gemacht wird. Diese Regelungen sind abzulehnen, weil damit ein massiver Zuwachs an Bürokratie einhergeht, ohne damit Fortschritte in der Sache zu erreichen. Artikel 43 Absatz 4 ist entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 56 Absatz 2: Aufteilung der finanziellen Folgen nach vier bzw. acht Jahren

78. Der Bundesrat lehnt die in Artikel 56 Absatz 2 Unterabsatz 1 des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (KOM(2011) 628 endg.; BR-Drucksache 635/11) vorgesehene Neuregelung ab. Demnach hat der Mitgliedstaat die finanziellen Folgen einer Nichtwiedereinziehung zu 100 Prozent zu tragen, wenn die Wiedereinziehung nicht innerhalb einer Frist von grundsätzlich vier Jahren ab der Wiedereinziehungsaufforderung erfolgt. Hierdurch wird das Risiko, dass die Wiedereinziehung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt, nunmehr in einseitiger Weise ausschließlich dem Mitgliedstaat aufgebürdet, während sich bisher EU und Mitgliedstaat das Risiko teilen. Unabhängig hiervon, dass die Neuregelung überhaupt abgelehnt wird, sollten derartige Anlastungen für eine Nichtwiedereinziehung auch nur solche Beträge betreffen, die ab dem Inkrafttreten der Verordnung ausgezahlt werden.

Zu Artikel 57: Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten für den Mitgliedstaat

79. Nach Artikel 57 kann der Mitgliedstaat bei der Überweisung von infolge von Unregelmäßigkeiten eingezogenen Beträgen des EGFL an den EU-Haushalt 10 Prozent der Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten einbehalten. Im Vergleich zur geltenden Rechtslage (20 Prozent) bedeutet dies eine Halbierung. Dies ist nicht hinnehmbar. Der Satz für die Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten soll auch zukünftig 20 Prozent betragen.

Zu Artikel 76: Bedingungen für Vorschusszahlungen

80. Nach Artikel 76 können künftig Vorschusszahlungen bei den Direktzahlungen (bis zu 50 Prozent) und bei bestimmten ELER-Zahlungen (bis zu 75 Prozent) erst erfolgen, wenn die Verwaltungs- und die Vor-Ort-Kontrollen abgeschlossen sind. Dies ist eine erhebliche Verschärfung gegenüber dem bestehenden Recht, wonach ELER-Zahlungen bereits nach Abschluss der Verwaltungskontrollen möglich sind (Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 65/2011), mit der Folge drohender zeitlicher Verzögerungen bei der Auszahlung von Vorschüssen. Deshalb sollen auch künftig

Vorschusszahlungen bereits nach Abschluss der Verwaltungskontrollen möglich sein.

Zu Artikel 100: Einbehalt für die Mitgliedstaaten aus festgestellten Sanktionen bei CC

81. Nach Artikel 100 können die Mitgliedstaaten 10 Prozent der Beträge einbehalten, die sich aus Sanktionen im Rahmen der CC ergeben. Nach geltendem Recht beträgt der Satz für die Einbehaltung 25 Prozent. Das bestehende Recht soll beibehalten werden, da die Verwaltungskosten für die Wiedereinziehung nicht geringer werden und finanziell entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Zu Artikel 110: Monitoring und Evaluierung der GAP

82. Der Bundesrat geht davon aus, dass die in Artikel 110 festgelegte Leistungsmessung der GAP durch die Kommission erstellt wird. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass die Vorgaben der EU bezüglich der von den Mitgliedstaaten zu erhebenden und zu liefernden Daten auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden, spätestens mit den Rechtsverordnungen zu den Maßnahmen vorliegen und anschließend nicht mehr geändert werden. Die Daten für das Monitoring und für die Evaluierung der GAP müssen zusammen mit dem Abrechnungsprogramm erstellt werden, sodass eine Erweiterung/Ergänzung der Datenbestände nach erfolgten Abrechnungen nicht mehr bzw. nur mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand möglich ist.

Weiteres

- 83. Der Bundesrat lehnt es ab, dass die ohnehin aufwändigen Informations-, Berichtsund Kontrollanforderungen nicht nur ausgedehnt werden, sondern deren Nichteinhaltung oder Fristüberschreitungen umgehend zu Mittelkürzungen und Anlastungen führen.
- 84. Artikel 42 Absatz 2 sieht bei Überschreitung eines Zahlungszeitpunkts durch die Mitgliedstaaten an einen Begünstigten die Zahlung von Verzugszinsen an den Begünstigten zulasten des nationalen Haushalts vor. Einen derartigen Eingriff in die nationalen Haushalte lehnt der Bundesrat ab.
- 85. Der Bundesrat fordert in Bezug auf Artikel 56 Absatz 1 eine Öffnungsklausel zur Anwendung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen und Zinsen.

- 86. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die an diversen Stellen des Verordnungsvorschlags zugelassene Öffnungsklausel zum Erlass von delegierten Rechtsakten auf ein Minimum beschränkt wird.
 - Zudem ist darauf hinzuwirken, dass bei Konkretisierungen zu Berichtspflichten und Kontrollen die Umsetzbarkeit in der Praxis ein wesentlicher Maßstab sein muss, sodass sich hierdurch keine zusätzlichen Belastungen für die mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten Dienststellen ergeben.
- 87. Die Vorgabe, dass Daten ab dem Wirtschaftsjahr 2000 in einer Datenbank vorzuhalten sind, ist unverhältnismäßig. Der Bundesrat fordert, in Artikel 70 als Jahreszahl mindestens 2009 oder später vorzusehen.
- 88. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner, sich auch für eine Änderung folgender Regelungen einzusetzen:
 - Die in Artikel 91 Absatz 2 aufgeführten Voraussetzungen für eine Sanktionierung von CC-Verstößen unter Buchstabe b und c müssen anstatt mit einem "und" mit einem "oder" verbunden werden, damit auch Verstöße ohne direkten Bezug zu landwirtschaftlicher Fläche sanktioniert werden können.
 - Streichung der Übergangsregelung zur Erhaltung von Dauergrünland in Artikel
 93 beim Übergang vom "CC" zum "Greening".
 - In Artikel 93 (Unter-)Absatz 5 ist als Übergangsregelung vorgesehen, dass die CC-Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland noch in den Jahren 2014 und 2015 anzuwenden sind. Sofern der Erhalt von Dauergrünland im Rahmen des "Greening" erfolgt, ist eine solche Übergangsregelung entbehrlich. Andernfalls muss sichergestellt sein, dass sich aus den diesbezüglichen künftigen Durchführungsvorschriften der Kommission keine Verschärfungen gegenüber den aktuellen Regelungen ergeben.
 - Anpassung der Bagatellregelung in Artikel 97 Absatz 3 an die Regelungen in Artikel 5a der Verordnung (EG) Nr. 885/2006.
 - Bei der Anwendung der Bagatellgrenze von 100 Euro sind die Kürzungen aller beantragten Zahlungen des betroffenen Betriebsinhabers zu berücksichtigen. Da die Zahlungsmodalitäten zu den Einzelanträgen im Rahmen der jeweiligen Beihilferegelungen unterschiedlich sind, muss die Bagatellgrenze auf den Einzelantrag bezogen werden können, um eine praxisgerechte Anwendbarkeit zu erzielen.

- Im Anhang II muss die Fußnote 50 auf die Verordnung (EG) Nr. 470/2009 und nicht auf Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 verweisen.
- 89. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für eine eindeutige und harmonisierte Verwendung bestimmter Begriffsdefinitionen einzusetzen (z. B. Begriff "Maßnahme").
- 90. Der Bundesrat behält sich eine weitergehende Stellungnahme zu den Detailregelungen der Verordnung vor.

Direktzuleitung der Stellungnahme

91. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.



Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz

Poststelle@mulewf.rlp.de www.mulewf.rlp.de